

Der oberhessische Adel in der Frühen Neuzeit¹

DIETER WUNDER

Hessen wurde seit dem Spätmittelalter in Nieder- und Oberhessen gegliedert. Nach 1604/48 war Oberhessen, das 1567 bis 1604 die Landgrafschaft Hessen-Marburg bildete, an die Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel aufgeteilt worden: das darmstädtische Oberhessen umfasste das weitere Umland von Gießen, den nördlichen Vogelsberg und das Hinterland, das kasselische Oberhessen die Gegend von Marburg und das Land zwischen Marburg und Frankenberg.² Entsprechend existierten in Oberhessen spätestens seit 1648³ innerhalb der gesamthessischen Ritterschaft zwei (Teil)Ritterschaften, die größere darmstädtische und die kleinere kasselische.

Ziel dieses Aufsatzes ist zum einen, die Rolle des oberhessischen (Nieder)Adels⁴ in der hessischen Ritterschaft zu analysieren, zum andern die Beziehungen der oberhessischen Adelsgeschlechter⁵ zu den beiden Landesteilen Oberhessen und zu den Fürstenstaaten Hessen zu untersuchen.

I. Der oberhessische Adel in der Hessischen Ritterschaft

1. Die Spaltung der Hessischen Ritterschaft im 18. Jahrhundert⁶

Zwei oberhessische Adlige standen – zufällig – am Anfang einer grundlegenden Veränderung der hessischen Ritterschaft, der Korporation des hessischen Adels. Der darmstädtische Hauptmann Benedikt **von Düring** (1660–1732) aus dem Her-

1 Allgemein zum Adel in Hessen s. *Dieter Wunder*, Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 84), Marburg 2016, zitiert als *Wunder*.

2 Oberhessen wird hier als die Region bestimmt, wie sie bis 1806 bzw. 1821 bestand. 1806 wurde die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zum Großherzogtum Hessen und erhielt u. a. neue Gebiete in der Wetterau und im Vogelsberg. 1821 führte Kurfürst Wilhelm II. von Kurhessen eine neue Provinzeinteilung ein und dehnte für Kurhessen den Begriff Oberhessen auf die Schwalmregion aus: die bisherige Grafschaft Ziegenhain kam zur Provinz Marburg (*Wunder*, S. 10-12).

3 Erst seit 1605 begannen – vorsichtig – Landtage je Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel tätig zu sein, dazu *Tim Neu*, Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 3), Köln 2013, S. 221-239.

4 In Hessen war nur Niederadel landsässig; Hochadlige waren Ausländer in hessischen Diensten.

5 Mit dem Ausdruck ‚Geschlecht‘ werden alle Adelsfamilien desselben Namens bezeichnet, die sich auf einen Stammherrn zurückführen, während mit ‚Familie‘ die Kernfamilie, evtl. mit erwachsenen Geschwistern, gemeint ist (*Wunder*, S. 7-9).

6 Ebd. ausführlich, S. 493-539.

zogtum Bremen⁷ beantragte 1699 bei den zuständigen Obervorstehern des ritter-schaftlichen Stiftes Kaufungen für seine Frau Johanna Luise von Sell die für den hessischen Adel übliche Ehesteuer (Aussteuer) von 100 fl.⁸ Ihr gehörte das kleine Gut Friedelhausen (200 Morgen,⁹ HD¹⁰), das ihr Vater Burkhard von Sell (+1672) 1670 vom schwedischen Oberst Otto **von Rolshausen** für 4.750 Rtl. gekauft, vermutlich aber nie bewohnt hatte. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten wurde dem Ehepaar die Steuer verweigert, weil der Vater nicht „incorporirt“ gewesen sei. Er stammte aus einer Marburger Beamtenfamilie, war bei kleinen Herrschern in Diensten gewesen (Nassau, Sayn-Wittgenstein, Hessen-Homburg) und mit seinem Bruder, dem darmstädtischen Geheimrat Anton Bertram Sell, 1668 nobilitiert worden; er starb bereits 1672. Nach der Ablehnung stellte Düring den Antrag zur Inkorporation in die Ritterschaft. Die Folge waren längere Diskussionen der Obervorsteher, die Düring bei einem Besuch in Kaufungen für sich zu gewinnen suchte, wobei er ein Aufnahmegeld von 500 fl. anbot und seine Ahnentafel vorlegte.

Der Druck auf die Obervorsteher erhöhte sich, als der oberhessisch-kasselische Neuadlige Hermann **von Vultée** (1634–1723, 1694 Nobilitierung), Regierungsrat und Vizekanzler der Landgrafschaft in Marburg,¹¹ ebenfalls den Antrag auf Inkorporation stellte und 100 Dukaten¹² anbot. Vultée war Enkel des angesehenen Juristen Professor Hermann Vultejus (1555–1634), der 1631 den Adelstitel erhielt aber nicht führte, und Neffe des langjährigen Kanzlers der Landgrafschaft Johann Vultejus; er hatte 1672 das kleine Gut Elnhausen (1736: 181 Morgen, HK) westlich Marburg erworben, wo er 1710 bis 1717 ein prächtiges Schloss anstelle einer Wasserburg erbaute.¹³

Die vier Obervorsteher brachten die entstehenden Probleme, die offensichtlich neu waren, auf dem zuständigen, alle drei Jahre stattfindenden Rechnungstag des Stiftes zur Sprache. Der Rechnungstag setzte sich aus je zwei Beamten der Landgrafen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, dem Erbmarschall, den vier Obervorstehern und den von ihnen ausgewählten acht adligen Deputierten aus

7 Er verkaufte 1688 seinen bremischen Grundbesitz an seinen Bruder Otto Magnus (*Kurt von Düring*, Stammtafeln der Familie von Düring, überarb. von Hendrik v. Düring, Starnberg 1920/1997).

8 1 fl. entsprach etwa 2/3 Rtl. Ein hessen-kasselischer Regierungsrat hatte im 18. Jahrhundert eine Besoldung von 600 Rtl. (*Wunder*, S. 212).

9 Designation 1768 unter dem russischen Generalmajor Johann Ernst Wolrad v. Düring (StAM Bestand 340 von Nordeck zur Rabenau Nr. N 62). 1 oberhessischer Morgen umfasste 180 Quadratruten à 16 Schuh (Georg Lennep, Abhandlung von der Leyhe zu Landsiedelrecht, Marburg 1769, S. 329, zu (11), der kasselische Acker 150 Quadratruten à 14 Schuh (Historischer Werkzeugkasten des Vereins für hessischen Geschichte und Landeskunde): 1 Acker entsprach also etwa ¼ ha, 1 oberhessische Morgen etwa 1/3 ha.

10 Die territoriale Lage eines Gutes wird mit HD für Hessen-Darmstadt, HK für Hessen-Kassel bezeichnet.

11 *Friedrich Wilhelm Strieder*, Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte seit der Reformation bis auf die gegenwärtigen Zeiten, 16. Band Marburg 1816, S. 348 Beilage Tab. 1 mit Erläuterung.

12 1 Dukat ist mit 2 Rtl. anzusetzen (*Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Band 7, Halle, Leipzig 1734, Sp. 1535).

13 StAM Bestand Kataster I Treysa Nr. B 1 Ritterschaftliches Steuerkataster von 1736, p. 629.

allen Teilen Hessens zusammen. Das Ergebnis war 1714 ein Antrag an die adlige Kurie des Landtags, ein Adelsstatut zu beschließen, was 1715 erfolgte: danach sollten Neuaufnahmen an eine Gebühr von 1.000 fl gekoppelt werden und die Ehesteuer je nach Adelsqualität (alter oder neuer Adel, 16 stiftsmäßige Ahnen oder nicht) in der Höhe variieren. Dieser Beschluss ist allerdings nie umgesetzt worden, wurde auch in der Folgezeit nicht erwähnt.¹⁴

Dennoch hatte er Folgen. Denn parallel zu den erwähnten Diskussionen entstand auf den Rechnungstagen ein erbitterter Streit der Landgrafen mit der Ritterschaft. 1705 schlug Landgraf Karl von Hessen-Kassel vor, im Stift Kaufungen ein adliges Damenstift für arme adlige Töchter aus Hessen zu gründen und dieses aus den – trotz Erhöhung der Ehesteuer auf 200 fl. – steigenden Überschüssen des Stifts zu finanzieren. Der Vorschlag fand zwar grundsätzlich freundliche Aufnahme, doch der Adel lehnte den Standort Kaufungen und ebenso die Finanzierung aus dem Stift strikt ab, mit der Begründung, dass ihm das Stift 1526/32 von Landgraf Philipp geschenkt worden sei. Es bildete den organisatorischen Mittelpunkt der gesamthessischen Ritterschaft, das der Adel auf keinen Fall verlieren wollte; auch fürchtete er um die Ehesteuer. Der Streit, bei dem sich der darmstädtische Landgraf Ernst Ludwig nach Zögern Karl angeschlossen hatte, endete 1726, als die beiden Landgrafen sich anschickten, das Damenstift tatsächlich einzurichten, die Obervorsteher aber den Reichshofrat, das höchste Gericht des Reichs, anriefen. Die letzten Nachrichten zum Prozess stammen von 1729, eine Entscheidung gab es nicht. Nach dem Tod Landgraf Karls 1730 schlugen seine Söhne eine Politik der Versöhnung gegenüber dem Adel ein und verzichteten auf das Damenstift. Dennoch zeitigte der Konflikt eine völlige Neuregelung von Unterstützungen aus Kaufungen. Der Rechnungstag beschloss diese 1735 und die adlige Kurie des kasseler Landtages bestätigte sie 1736, die Ritterschaft hatte in einer Befragung zugestimmt. Für arme adlige Töchter und Witwen wurde eine ständige Armensteuer in Höhe von jährlich 30 Rtl. (seit 1750 50 Rtl.) eingeführt, die allerdings nur für den alten hessischen Adel mit standesgemäßer Heirat gelten sollte; andere adlige Frauen sollten weniger erhalten. Die Ehesteuer wurde auf 300 fl. erhöht.

Der Beschluss über das neue, gegenüber 1715 stark veränderte Adelsstatut führte zur Spaltung des hessischen Adels in alten hessischen und neuen hessischen Adel. Das Kriterium ‚alt‘ war von der Ritterschaft gerade erst ‚erfunden‘ worden; bis dahin gehörte man zur Ritterschaft, wenn man ein Rittergut in Hessen erworben hatte. Eine förmliche ‚Aufnahme‘ fand nicht statt; jetzt wurde sie eingeführt, aber die Ritterschaft war sehr zurückhaltend, so dass nur wenige Geschlechter Erfolg hatten. Dieser Beschluss hatte seinen Ursprung in den Anträgen der Oberhessen Düring und Vultée, denen allerdings die Aufnahme in die hessische Ritterschaft misslang.

Es dauerte bis 1763, mühsam aus den Archiven herauszufinden, welche Geschlechter „alter hessischer Adel“ waren, nämlich solche Geschlechter im Mannesstamm, die unter Landgraf Philipp an Landtagen teilgenommen hatten.

14 *Wunder*, S. 435-438.

Ohne Diskussion wurde das Kriterium auch 1771 für die Wahl der Landtagsdeputierten angewandt,¹⁵ obwohl noch bis 1762 Adlige wie Düring und Vultée Deputierte hätten wählen, ja sogar Deputierte hätten sein können, aber 1771 nicht mehr dazu gehörten.¹⁶ Das Verzeichnis der Berechtigten, Matrikel genannt, wurde 1769 veröffentlicht. Etwa die Hälfte aller adligen Familien in Hessen war ausgeschlossen,¹⁷ nicht durch einen expliziten Beschluss, sondern durch Nichtnennung in der Matrikel.

Das Verhalten der Ritterschaft mutet auf den ersten Blick erstaunlich an, denn die Diskussionen bis 1715 waren, wie gezeigt, gegenüber Zuwanderern und Neoadligen durchaus aufgeschlossen. Die Änderung mag eine Folge der Erkenntnis gewesen sein, dass nur eine Verhandlungsposition, die sich auf der Gründung des Ritterstifts Kaufungen stützte, Erfolg im auch juristisch ausgetragenen Streit mit den Landgrafen versprechen würde. Zudem machte man sich wegen der Einführung der Armensteuer Sorgen um die Finanzierbarkeit der Ehesteuern. Als Vorbild für die Exklusivität der alten hessischen Ritterschaft mögen Ritterschaften im gesamten Reich gedient haben, die den Zugang zu ihren Privilegien einschränkten. Dass die Ausgeschlossenen keinen Widerstand leisteten, hängt wohl damit zusammen, dass ihre Güter meist eher klein waren und sie nicht zu den einflussreichen Adligen in Hessen zählten. Schließlich mag in den Augen nicht weniger auch die Bedeutung der Ritterschaft nicht so groß gewesen sein, dass ein aufwändiger Kampf darum lohnenswert erschien.

Die Privilegien behielten in Oberhessen 30 Geschlechter, im darmstädtischen Oberhessen blieben 21 Geschlechter in der Ritterschaft, im kasselschen 13; vier Geschlechter saßen in beiden oberhessischen Regionen (Anhang 1). Ausgeschlossen wurden 17,¹⁸ zwei davon wurden wiederaufgenommen.¹⁹

Die Folgen dieser Spaltung waren zunächst nicht bemerkbar, sie sind aber ein Teil der Niedergangsgeschichte des hessischen Adels. Denn sie hatte die nachlassende Bedeutung des alten Adels zur Folge, da nun die Ritterschaft im Landtag und in Kaufungen nur noch einen Teil des Adels repräsentierte. Zu gleicher Zeit erhöhte sich die Gesamtzahl der Adligen deutlich, denn die beiden Landgrafen erhoben nicht wenige Beamte und Offiziere in den Adelsstand;²⁰ die alte hessische Ritterschaft aber wurde kleiner, weil manches alte Geschlecht ausstarb und nur

15 Ebd., S. 510-512.

16 Ebd., S. 695-697. Die Vultée waren 1744 zuletzt Teilnehmer an Stromversammlungen, die Düring 1732; sie erhielten aber nie eine Unterstützung aus Kaufungen.

17 Zur Berechnung s. Ebd., S. 503-506, 520-524.

18 Die Berechnung geht von der Disputation *Fechs* unter Estor aus (*Joannes Guillelmus Fech, De Comitibus et ordinibus Hassiae praesertim Cassellanae provincialibus ... pro licentia vt summos in vtroque ivre honores rite adipisci queat sollemniter dispytabit* die Februarii 1745 ..., Marburg 1745 (2. A 1752). Die dort veröffentlichten Listen spiegeln offensichtlich den Stand der Diskussion der Ritterschaft 1745/52 wider (vgl. *Wunder*, S. 495-500, 697-704), berücksichtigen also nicht vorher ausgestorbene oder weggezogene Geschlechter, aber enthalten noch solche, die dann ausgeschlossen wurden. FECH hat die Geschlechter nicht vollständig erfasst.

19 Aus dem darmstädtischen Oberhessen: Seebach und Wrede (*Wunder*, S. 531f.).

20 Ebd., S. 542-552.

wenige Geschlechter neu aufgenommen wurden. Dieser Rückgang war in Oberhessen besonders stark: es blieben 1810 jeweils nur noch acht Geschlechter, im Großherzogtum waren davon drei zugleich in Kurhessen,²¹ in Kurhessen zwei zugleich im Großherzogtum tätig.²²

Zur Spaltung der hessischen Ritterschaft kam 1810 ihre staatliche Trennung in die des Königreichs Westphalen und die des Großherzogtums Hessen.²³ Im Großherzogtum waren die wenigen (alt)hessischen Geschlechter zahlenmäßig bedeutungslos, insbesondere angesichts des enormen Gebietszuwachses des Großherzogtums durch den Odenwald, Teile der Wetterau und Rheinhessen. Im Landtag hatten die Oberhessen keine bevorzugte Stellung, allein die Riedesel zu Eisenbach wurden als quasi-Standesherren²⁴ hervorgehoben. In Kurhessen konnte sich die hessische Ritterschaft hingegen behaupten, auch wenn ihr Einfluss dank der neuen Bauernkurie im Landtag schrumpfte. Das Verhältnis zwischen den Kurfürsten und der Ritterschaft entwickelte sich spannungsreich, so dass die Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 von der Mehrheit des Adels eher positiv gesehen wurde.²⁵

2. Die Folgen der Aufteilung Oberhessens im 17. Jahrhundert

Die Rolle des Adels in Hessen, die sich unter Landgraf Philipp ausgebildet hatte, prägte ungeachtet der staatlichen Aufteilung die getrennten Ritterschaften bis 1810. Im 16. Jahrhundert konnte und sollte jeder Adlige den Landtag besuchen. Gemäß dem Vergleich zwischen dem Kasseler Landgrafen und der kasselischen Ritterschaft von 1655²⁶ wurde es, zunächst in Hessen-Kassel, dann in Hessen-Darmstadt, üblich, Deputierte zu wählen. Auf Wahlversammlungen trafen sich die Adligen der nach „Strömen“²⁷ benannten Regionen, sie wählten die Deputierten für den Landtag, diskutierten wichtige Entscheidungen und wurden immer wieder vom Erbmarschall und den Obervorstehern zu Entscheidungen befragt. Der Besuch der Stromversammlungen war Pflicht und wurde von den Beamten wie

21 Ebd., S. 507: Breidenbach zu Breitenstein, Breidenbach gen. Breidenstein, Buseck, Lehrbach, Nordeck zur Rabenau sowie die drei zugleich in Kurhessen ansässigen Geschlechter: Riedesel zu Eisenbach, Rotsmann, Schenck zu Schweinsberg.

22 Rau zu Holzhausen, Knoblauch, Milchling zu Schönstadt, Heydewolff, Schutzbar, Baumbach zu Amönau, dazu zugleich im Großherzogtum: Rotsmann und Schenck zu Schweinsberg. Die Dernbach sind in *Wunder*, S. 507, als zur Alten Ritterschaft zugehörig genannt, 1771 wurden sie aber nicht mehr zur Ritterschaft gerechnet, als es um Landtagseinladungen ging (StAM Bestand 17 d Generalia Nr. 61, Bl. 291 C ad n 227 L P), andererseits werden sie in einer Liste des Stiftes 1777 noch genannt (StAdA Bestand E 1 K Nr. 139/11).

23 StAM Bestand 304 Nr. 13164 Konferenzprotokolle 1806–1815, zu 1809/10.

24 *Dieter Wunder*, Die Riedesel zu Eisenbach in der Frühen Neuzeit zwischen adliger ‚Freyheit‘ und Teilhabe am Fürstenstaat, in: AHG 74 (2016), S. 41–61, hier S. 20: sie waren großherzogliche Standesherren, aber als solche nicht im Deutschen Bund oder Reich anerkannt.

25 *Gisela Ziedek*, „... und wollen Eurer Majestät gute Untertanen sein.“ Die althessische Ritterschaft zwischen Hessen und Preußen (1850–1890), in: *Eckart Conze, Alexander Jendoff, Heide Wunder* (Hg.), Adel in Hessen (VHKH 70), Marburg 2010, S. 315–328, hier S. 322–328.

26 *Armand Maruhn*, Necessitäres Regiment und fundamentalgesetzlicher Ausgleich. Der hessische Ständekonflikt 1646–1655 (QForschHessG 139), Marburg 2004. Zu den Landtagsdeputierten s. *Wunder*, S. 367 f.

27 Ebd., S. 358–368.

den Adligen selbst kontrolliert. Die leitenden Personen der Ritterschaft waren der Erbmarschall und die Obervorsteher; ihnen kam es darauf an, die Meinungen der Mitglieder zu erfahren und nach Möglichkeit auf einen Nenner zu bringen.²⁸

Das Erbmarschallamt war ein den Riedesel zu Eisenbach verliehenes Amt, das jeweils dem Senior des Geschlechts zustand. Seit etwa 1570 war es mit der faktischen Leitung der Landtage verbunden: der Erbmarschall war der Sprecher des Landtags und Vorsitzender der adligen Kurie, auch nach der endgültigen Trennung der beiden Landgrafschaften 1648. Er war als ‚Haupt‘ der Ritterschaft der Ansprechpartner der Landgrafen in allen Angelegenheiten der Ritterschaft.²⁹ Dieser Senior stammte 13 Mal aus den darmstädtisch-oberhessischen Zweigen des Geschlechts, nur sechs Mal aus Ludwigseck in Niederhessen.³⁰ Die Obervorsteher repräsentierten anteilmäßig die Regionen, zwei aus den beiden Oberhessen, zwei aus Niederhessen.³¹ Als Vertreter der Ritterschaft bei den Rechnungstagen ernannten sie Deputierte, vier aus Niederhessen, je zwei aus den beiden oberhessischen Landesteilen.

Die zur Landgrafschaft Hessen-Kassel gehörige Ritterschaft Oberhessens umfasste nur den kleineren Teil der kasselischen Ritterschaft, während die zur Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gehörende Ritterschaft der einzige landsässige Adel dieser Landgrafschaft war. Die darmstädtische Ritterschaft war vom Zentrum Darmstadt durch Grafschaften und die Kleinstterritorien der mittelhessischen Reichsritterschaft getrennt, aber sie berieten und entschieden im Landtag auch über die ehemals katzenelnbogenische Obergrafschaft mit der Hauptstadt Darmstadt, obwohl sie dort kein Gut besaßen. Als Ritterschaft der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt war also die darmstädtische Ritterschaft anders als die oberhessische in der Landgrafschaft Kassel seit der endgültigen Teilung Hessens 1648 als Kurie des darmstädtischen Landtags selbstständig.³² Die Unterschiede in den Handlungsmöglichkeiten und dem Handeln der beiden oberhessischen Ritterschaften verdeutlichen, dass es keine Einheit der Oberhessen gab.

Bei vier Gelegenheiten lässt sich das Handeln der darmstädtischen Ritterschaft in der gesamthessischen Ritterschaft beobachten. Spielte sie im Streit der kasse-

28 Ebd., S. 341 (1740, 1799) zum Erbmarschall.

29 Ebd., S. 339-342.

30 Ebd., S. 666 f.

31 Sie amtierten bis zum Tod. Nach dem Tod eines Obervorstehers kooptierten die anderen drei einen neuen Obervorsteher, dabei kam es auf regionalen Proporz an (Ebd., S. 667-669).

32 Beim darmstädtischen Adel gab es gewisse Besonderheiten (*Dieter Wunder*, *Der Adel in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt*, AHG 77 (2019), S. 199-234, hier S. 214-216), häufiger als in Niederhessen, u. a. Landsässigkeit in beiden Landgrafschaften, Landstandtschaft in verschiedenen Territorien, oft sehr unterschiedliche Lehns- und Dienstherren, Mitgliedschaft in der Reichsritterschaft und der Burgmannschaft der kaiserlichen Burg Friedberg. Aber auch für die kasselischen Oberhessen trifft dies vereinzelt zu, so bei den vergleichbaren Rau zu Holzhausen mit den Sitzen (Rauisch)Holzhausen und Nordeck (HK), mit der Mitgliedschaft in der mittelhessischen Reichsritterschaft (Sitz Dorheim mit Beienheim in der Wetterau) und der Zugehörigkeit zu den Burgmannen in Friedberg. Eine auffällige Besonderheit der Oberhessen sind drei ganerbschaftliche Geschlechter, die mit Ausnahme von Ludwigseck als riedeselschem Ansitz Niederhessen fremd sind.

lischen Ritterschaft mit den Landgrafen über ihre Rechte (1647–1655) nur eine begleitende Rolle,³³ so war sie bei der erwähnten Auseinandersetzung um das Damenstift besonders entschieden gegen Landgraf Karls Pläne.³⁴ Als sie 1732 das neuadlige Geschlecht Hoffmann von Löwenfeld zu Burkhardsfelden (HD) aufnehmen wollte, lehnte dies die Kasseler Ritterschaft strikt ab.³⁵ In der Auseinandersetzung um die Auswirkungen der kasselerischen Assekurationsakte von 1754 auf den gesamten hessischen Adel, dessen katholischen Mitgliedern die Ehesteuer bis 1789 verweigert wurde, spielten katholische Adlige aus der darmstädtischen Ritterschaft eine führende Rolle.³⁶

Die Einschätzung der Adelsgeschlechter über die von ihnen konstituierte Korporation ist mangels Zeugnissen schwer zu beurteilen. Für den niederhessischen ritterschaftlichen Obereinnehmer und Landtagsdeputierten Georg von Gilsa (1740–1798) war die Korporation wegen der damit verbundenen Privilegien wichtig, im Übrigen aber für sein Leben wenig bedeutungsvoll.³⁷ Die Differenz von Korporation und Adligen verkörpern im 19. Jahrhundert die beiden liberalen Minister Schenck zu Schweinsberg – der kurhessische Staatsminister Ferdinand Schenck zu Schweinsberg von 1830/31 sowie sein Sohn Wilhelm, der kurhessische Außenminister 1848/49, waren überzeugte Adelsreformer.³⁸

II. Die oberhessischen Adelsgeschlechter

Die Adligen Hessens bildeten zusammen mit den nicht-adligen Standespersonen die politische Elite des Landes.³⁹ Im Landtag stellten die Adligen die politisch entscheidende Kurie. Sie verfügten über eine eigene dörfliche oder regionale Herrschaft und übernahmen insbesondere im 18. Jahrhundert, sei es im eigenen oder einem ausländischen Fürstenstaat, erste Positionen in der Regierung, die Ämter am Hof und viele Offizierschargen.⁴⁰ Die oberhessischen Geschlechter unterschieden

33 *Maruhn* (wie Anm. 26); *Neu* (wie Anm. 3), Kap. 5.3; *Wunder*, S. 50.

34 Ebd., S. 416–434, insbes. S. 432.

35 Ebd., S. 440 Anm. 176.

36 Ebd., S. 407–411.

37 Ebd., S. 600–602.

38 Sie gehörten zur Schweinsberger Linie und saßen zu Schweinsberg. Zu ihnen s. *Dieter Wunder*, Arme Adlige Frauen in der Frühen Neuzeit – Die „Armensteuer“ der hessischen Ritterschaft, in: *Florian Bruns, Fritz Dross, Christina Vanja* (Hg.): *Spiegel der Zeit. Leben in sozialen Einrichtungen von der Reformation bis zur Moderne* (Historia Hospitalium 31 (2018/19)).

39 Die nicht-adligen Standespersonen trugen als Offiziere, Beamte, Professoren, Advokaten und Pfarrer zusammen mit dem Adel die fürstliche Herrschaft (*Wunder*, S. 64–75). Ein Beispiel gibt *Dieter Wunder*, Das persönliche Regiment Landgraf Carls und seine Personalpolitik – Ansätze zu einer politischen *Verwaltungsgeschichte* der Landgrafschaft Hessen-Kassel, in: *Holger Th. Gräff/ Christoph Kampmann/ Bernd Küster* (Hg.), *Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition*, Marburg 2017, S. 98–110.

40 Zu hessischem Adel in Diensten vgl. *Dieter Wunder*, Adel in fürstlichen Diensten. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel, in: *Paul Philipp Beckus, Thomas Grunewald, Michael Röcher* (Hg.), *Niederadel im Mitteldeutschen Raum (um 1700–1806)*, Halle 2019, S. 178–208. Für Hessen-Darmstadt fällt auf, dass der einheimische Adel in der Leitung des

sich dabei in keiner Weise von den niederhessischen Adelsgeschlechtern. Weder die geographischen Gegebenheiten noch die politische Geschichte stellten eine Gemeinsamkeit der oberhessischen Adelsgeschlechter her, auch nicht ihr Konubium über die Grenzen der beiden Landgrafschaften hinweg.⁴¹

Die im geteilten Oberhessen ansässigen Adelsgeschlechter werden im Hinblick auf ihre jeweiligen Beziehungen zu Hessen, insbesondere Oberhessen, vorgestellt und untersucht. Für ihre Zahl geht man zweckmäßigerweise von der schon zitierten Übersicht Fechs 1745/52 aus.⁴² Damals gab es im gesamten Oberhessen 49 Geschlechter, davon 34 im darmstädtischen Hessen; nur 32 Geschlechter wurden 1769 in der Matrikel als alt anerkannt, zu denen später die beiden wieder aufgenommenen Seebach zu Stordorf (HK) und Wrede zu Kleinlinden (HK) hinzukamen. Die Mehrheit der Geschlechter starb oder wanderte bis 1810/15 aus, so dass nur noch 14 übrigblieben. Das ‚Aussterben‘ von Geschlechtern begleitet die Adelsgeschichte seit dem Mittelalter,⁴³ es führte zwar dazu, dass ein Adelsname in der Zahl der Geschlechter verschwand, aber zumeist trat ein durch Abstammung erbbendes Geschlecht an seine Stelle (z. B. Drach als Erbe der Dersch in Ellershausen⁴⁴), so dass der übliche Ausdruck ‚Aussterben‘ nur aus der Sicht eines Mannesstammdenkens verständlich ist. Selten fiel ein Rittergut mangels eines erbberechtigten (oder kaufenden) Nachfolgers an die Landgrafen.⁴⁵

Vor der Untersuchung der Geschlechter werden bemerkenswerte Einzelpersonen aus Oberhessen vorgestellt, denn über der Gesamtbetrachtung von Geschlechtern werden einzelne Personen, deren Geschlechter sonst nicht erwähnt werden, leicht übersehen. Aus dem darmstädtischen Geschlecht **von Merlau** (+1748) stammt die religiös herausragende Johanna Eleonore von Merlau (1644–1724). Nach ihrer Autobiographie kam das fromme Hoffräulein aus eigenem Antrieb in pietistische Kreise, insbesondere in die Philipp Jakob Speners und der Gräfin Benigna von Solms-Laubach. Bald gehörte sie einem Kreis sog. Radikaler

Fürstenstaates eine geringe Rolle spielte; es dominierten ausländische Adlige und später Neuadlige, vgl. *Wunder* (wie Anm. 32), S. 200–211.

41 Eine Auszählung aller Heiraten der Schenck zu Schweinsberg zwischen 1500 und 1800 (nach *Rudolf von Buttlar-Elberberg*, Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, Kassel 1888) führt zum Ergebnis, dass von 181 Heiraten 50 (28%) mit Oberhessen (ohne Heiraten Schenck mit Schenck) geschlossen wurden, wobei die darmstädtischen überwogen (32 der 50). Eine genauere Analyse muss viele Faktoren berücksichtigen, z. B. Erbschaften (mindestens 3 Fälle auf darmstädtischer Seite), Dienstverhältnisse der Väter, Dienstverhältnisse der Ehemänner (und ggf. der Ehefrauen), Verwandtschaftsverhältnisse, Wahrscheinlichkeiten, so dass eine genauere Aufschlüsselung der Zahlen wenig sinnvoll erscheint.

42 S. Anm. 18. Eine Übersicht über die oberhessischen Adelsgeschlechter des 18. Jahrhunderts ergibt sich aus dem Anhang 3 über die Mehrsitzigkeit der Geschlechter.

43 Noch Anfang des 17. Jahrhunderts gab es allein im darmstädtischen Oberhessen 44 Geschlechter. Die Ursachen des Aussterbens werden unterschiedlich gesehen, vgl. *Wunder*, S. 538. Vermutlich spielen ökonomische Gegebenheiten, Todesfälle von Offizieren durch Kriege, bei Katholiken das Zölibat und demographische Faktoren eine Rolle, ohne dass dies immer nachweisbar ist.

44 S. Abschnitt II 2.3.

45 *Wunder*, S. 165. In Oberhessen fielen die Gerichte Viernünden (HK) der Dersch und Seelheim (HK) der Radenhausen (bei Marburg) an die Landgrafen.

Pietisten in Frankfurt an und heiratete unstandesgemäß den Pastor Johann Wilhelm Petersen, mit dem zusammen sie theologische Schriften verfasste und zuletzt auf Gütern im Herzogtum Magdeburg lebten.⁴⁶

Im 18. Jahrhundert wirkten aus dem kasselischen Geschlecht **Fleckenbühl gen. Bürgel** (+1796) und ihren Verwandten fünf Personen als Reichskammergerichtsassessoren. Georg Philipp (1701-1781) stand in nassau-usingischen Diensten, erhielt das Amt 1738 und wurde damit der im 18. Jahrhundert am längsten amtierende Assessor.⁴⁷ Sein Schwiegervater Johann Frantz (1665–1741), aus einer Marburger Beamtenfamilie und bayreuthischer Beamter, war 1713 bis 1740 Assessor war und wurde 1725 geadelt.⁴⁸ Er erwarb Güter sowohl in Niederhessen wie in Oberhessen, in die ihm sein Enkel folgte: Johann Philipp Franz von Fleckenbühl (1731–1796), usingischer Beamter, wurde 1765 Assessor, 1781 Minister in Hessen-Kassel. Er heiratete 1757 Henriette Friederike Sophie von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld, deren Vater 1741 bis 1744 und deren Bruder 1765 bis 1773 Assessoren waren.⁴⁹

Bemerkenswert ist der aus kasselischem Geschlecht stammende nassau-oranische Justiz- und Bergrat Carl **von Knoblauch** (1756–1794), der zu den radikalen Aufklärern mit scharfer Kritik am Christentum gehörte.⁵⁰

Bei der Untersuchung der einzelnen oberhessischen Geschlechter wird deutlich, dass die hessische Landsässigkeit nur ein, wenn auch politisch wichtiges Element für den Status eines Geschlechts darstellte, andere territoriale Beziehungen waren ebenfalls bedeutsam. So wandten sich einige Geschlechter oder Zweige eines Geschlechts im Zusammenhang ihrer Dienste in den benachbarten geistlichen Fürstentümern der katholischen Konfession zu und durchbrachen damit den protestantischen Charakter ihres Fürstenstaates. Vor allem aber zeigen die mit dem Lehnbesitz verbundenen Bezüge der Geschlechter – die Mehrfachvasallität, die Mehrsitzigkeit, die Rolle des Gütermarkts, die Rittergüter Nobilitierter – Distanz zu den hessischen Landgrafen, keineswegs die von den Fürsten erwartete ‚Loyalität‘.⁵¹ Diese fehlende Identifikation mit Hessen lässt sich ebenfalls

46 *Johann Wilhelm Petersen*, „Das Leben Johannis Wilhelmi Petersen, Der Heil. Schrifft Doctoris, Vormahls Professoris zu Rostock, nachgehends Predigers in Hannover an St. Egidii Kirche, darnach des Bischoffs in Lübeck Superintendentis und Hof-Predigers, endlich Superintendentis in Lüneburg, Theil II: Leben Frauen Johannä Eleonorä Petersen gebohrener von und zu Merlau, Halle 1719; *Markus Matthias*, „Petersen, Johann Wilhelm“ in: *Neue Deutsche Biographie* 20 (2001), S. 256 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119129779.html#ndbcontent>.

47 *Sigrid Jabns*, *Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich* (QForsch zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 26), Teil II Biographien, Köln 2003, S. 1095-1102.

48 Ebd., S. 639-646.

49 Ebd., S. 429-435.

50 *Karl von Knoblauch zu Hatzbach*, „Knoblauch, Karl von“ in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 16 (1882), S. 307-308 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116257997.html#adbcontent>.

51 *Wunder*, S. 145-147, 253 f., 260-262.

an den Diensten hessischer Adliger im Ausland ablesen,⁵² auch wenn sie meist nicht auf Dauer angelegt waren und nur zuweilen zur ‚Auswanderung‘ führten. Den hessischen Fürsten gelang es nicht, ausländische Dienste des landsässigen Adels einzuschränken.⁵³

1. Konfession und Konversion

Hessen war unter Landgraf Philipp lutherisch geworden, Hessen-Kassel dann unter Landgraf Moritz gegen Widerstände reformiert.⁵⁴ Aber nicht jeder Adlige schloss sich einer protestantischen Konfession an;⁵⁵ besondere Umstände konnten zur Beibehaltung der alten Konfession oder zur Konversion führen. Ende des 18. Jahrhunderts waren im darmstädtischen Oberhessen die Breidenbach gen. von Breidenstein zu Breidenstein, zwei von vier Zweigen der Buseck, zwei von drei Zweigen der Lehrbach, zwei von sechs Zweigen der Nordeck zu Rabenau, die Rodenhausen und ein Zweig der Schenck zu Schweinsberg katholisch.⁵⁶ Im Ergebnis hat die zunehmende Zahl an Katholiken unter dem Adel⁵⁷ den protestantischen Charakter des Adels der beiden Landgrafschaften verändert. Der Anspruch der Fürsten auf eine einheitliche Konfession seiner Untertanen war beim Adel nicht durchsetzbar.

Für die katholische Konfession hessischen Geschlechter (oder Zweige von ihnen) sind die Dienste in den benachbarten Stiften Mainz – besonders wegen der Enklaven in Hessen –, Köln, Würzburg, vor allem aber Fulda – den östlichen Anrainer des darmstädtischen Oberhessen – wirksam gewesen. Eine Schlüsselrolle kommt offensichtlich den sieben Äbten Fuldas aus oberhessischen (!) Adelsfamilien 1541 bis 1632 zu.⁵⁸ Ihre persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehun-

52 Der Begriff wird im Sinne der Frühen Neuzeit verwandt. Ausland war jeder Fürstenstaat des Reiches außerhalb Hessens; auch Frankfurt oder die Reichsritterschaft waren Ausland.

53 S. Wunder, Adel in Diensten (wie Anm. 40), S. 249-263.

54 Der protestantische Adel Hessen-Kassels, insbesondere an der Werra, widersetzte sich zu wichtigen Teilen der zweiten Reformation, so dass der Adel in Hessen-Kassel konfessionell geteilt wurde: der oberhessische Adel im Kasseler Anteil blieb mehrheitlich lutherisch, der in Hessen-Darmstadt vollständig (Wunder, S. 48).

55 Die Feststellung der Konfession von Adligen der Frühen Neuzeit ist schwierig, da es nur selten Zeugnisse dazu gibt (vgl. Dieter Wunder, Konfessionelle Profile adliger Geschlechter? Die mittelhessische Reichsritterschaft in den Reformationen des 16. Jahrhunderts, in: Heide Wunder/Alexander Jendorff/Carina Schmidt (Hgg.), Reformation – Konfession – Konversion. Adel und Religion zwischen Rheingau und Siegerland im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 88), Wiesbaden 2017, S. 97-146, hier S. 108 f., 133).

56 Wunder, S. 395-411, 675 f.

57 Erweitert man den Vergleich auf den niederhessischen Adel, so stellt man auch dort eine Reihe von Geschlechtern fest, aus denen Zweige durch Dienste katholisch wurden, so bei den Dalwigk, Malsburg und Weitershausen, oder es blieben, so die Boineburg gen. Hohenstein (Bömelburg zu Majgadessen), jeweils bedingt durch die Dienste bei den Nachbarn Kurköln, Fulda bzw. Stift Corvey. Vgl. Buttler-Elberberg (wie Anm. 41).

58 Der Abt der Jahre 1550 bis 1558 Wolfgang Dietrich von Eussigheim/Uissigheim kam aus dem Kanton Rhön-Werra, aber er war der Onkel Barbaras von Eussigheim, der Ehefrau des Otto Schenck zu Schweinsberg, Neffen des Abtes Philipp (Johann Gottfried Biedermann,

gen (s. Anhang 2) haben auf unterschiedliche Weise, beginnend in den 1540er Jahren, die Beibehaltung des alten Glaubens oder die Konversion bewirkt und so weiterhin den Zugang zu fuldischen Ämtern und Pfründen ermöglicht. Einen Einblick in diese Beziehungen geben Verwandtschaften und Vormundschaften der sieben Äbte. Der erste hessische Abt war Philipp **Schenck zu Schweinsberg** aus der Licher Linie (1541–50). Ihm folgte 1558 Wolfgang **Schutzbar gen. Milchling** (1558–1567), dessen Vater Hartmann (+1560) zwar evangelisch geworden war, dessen Brüder und Verwandte Schutzbar gen. Milchling zu Treis an der Lumda aber überwiegend katholisch blieben oder, wie Wolfgang, wurden. Der dritte hessische Abt, Georg Philipp Schenck zu Schweinsberg (1567–68), der Neffe des Abtes Philipp Schenck, war der Schwager Eberhard Schutzbars (+1588), Wolfgang Schutzbars Vetter 3. Grades. – Der vierte hessische Abt Wilhelm Hartmann **Claur** (1568–70), nach Walther ein Gefolgsmann Wolfgang Schutzbars und Gegner der Schenckgruppe,⁵⁹ war Vormund seines Neffen zweiten Grades Balthasar **von Dernbach**, den er zum katholischen Glauben führte; dieser wurde als Abt (1570–1607) der wirkungsvolle Gegenreformer Fuldas. Sein Nachfolger Johann Friedrich **von Schwalbach**, Abt 1606–1622, war sein Zögling.⁶⁰ Die Folge der hessischen Äbte schloss Johann Bernhard **Schenck zu Schweinsberg** (1623–32, aus einer Hermannsteiner Linie), in traditionell katholischer Sicht der „zweite Restaurator des Katholicismus im Hochstift Fulda“. ⁶¹ Johann Bernhard hatte unter der offensichtlich konfessionell wirksamen Vormundschaft Johann Rudolfs **von Buseck** (+1621) gestanden, des Schwiegersohns von Eberhard Schutzbar und Begründers der katholischen Linie der Buseck.

Stellt man die Verwandtschaftsbeziehungen in den Vordergrund stellt, so wird die zentrale Rolle des eben erwähnten Eberhard Schutzbars sichtbar. Dieser Verwandte des Abtes Wolfgang Schutzbar, verschwägert mit den Äbten Schenck, war 1570 bis 1572 auf Vorschlag des Abtes Balthasar, dann wieder 1579 Oberschult-heiß von Fulda.⁶² Seine Nachkommen waren katholisch sowie erfolgreich in fuldi-

Geschlechtsregister der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken loeblichen Orts Rhoen und Werra, Bayreuth 1749, Tafel 433f., kennt die Ehefrau Otto Schencks nicht). Aus *Bertold Jäger*, Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung (Schriften des Hess. Landesamtes f. gesch. Landeskunden 39), Marburg 1986, S. 392, ist zu erschließen, dass der fuldische Rat Christoph v. Ussigheim, ein Vetter des Abtes (nach *LAGIS*: Bruder, ebenso *Gerrit Walther*, Abt Balthasars Mission. Politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda (SR bei der Hist. Komm. Bayer. Akad. Wiss. 67), Göttingen 2002, S. 105), der Vater Barbaras war.

59 *Walther* (wie Anm. 58), S. 175.

60 Ebd., S. 558 Anm. 227, S. 598 Anm. 375. Ob Verwandtschaftsbeziehungen Schwalbachs zu Äbten bestanden, war nicht festzustellen. Es fällt auf, dass sein Nachfolger Schenck eine Schwalbach zur Mutter und eine zur Schwägerin hatte.

61 *Georg Ignaz Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholicismus im Hochstifte Fulda (1623–1632), Fulda 1878. Zur Konversion S. 14 f.

62 *Walther* (wie Anm. 58), S. 191. *Walther*, der *Buttlar-Elberberg* (wie Anm. 41) nicht nutzt und *Biedermann* (wie Anm. 58, Tafel 66) anscheinend ungenau gelesen hat, übersah sein Todesdatum und verwechselt ihn immer wieder mit seinem Sohn Eberhard.

schen, würzburgischen und bambergischen Diensten tätig, wie sechs Domherren und zwei Deutschordensritter seit dem 16. Jahrhundert zeigen. Eberhards Enkelin Anna Catharina, Tochter des Sohnes Philipp, heiratete 1572 Melchior von Dernbach,⁶³ den Bruder des Abtes Balthasars, der als fuldischer Amtmann den Aufstieg seiner Familie in der Reichsritterschaft begründete. Sein Sohn war Peter Philipp von Dernbach, der, Bischof von Bamberg 1672 und Würzburg 1675, die Errichtung der Standesherrschaft Wiesentheid für seinen Neffen erreichte. – Eberhards Tochter Margarete heiratete den schon erwähnten Johann Rudolf von Buseck (+1621); dessen Sohn Johann Othmar (+1637), wiederum wie der Großvater Oberschultheiß von Fulda, hatte zum Sohn Conrad Philipp, der durch Heirat die Herrschaft Eppelborn (Saarland, damals Lothringen) erlangte;⁶⁴ sein Enkel wurde unter dem Namen Amand 1737 Fürstabt von Fulda und erreichte 1752 dessen Erhebung zum Bistum. – Johann Othmars Tochter Johanna Magdalena heiratete den darmstädtischen Hof- und Kammerjunker Caspar Rudolf Schenck zu Schweinsberg (1620–1665, aus einer Hermannsteiner Linie ohne erkennbare Beziehung zum Abt Johann Bernhard), dessen Sohn Johann Rudolf in würzburgischen Diensten stand: er „wurde in seiner Jugend katholisch“;⁶⁵ die Nachkommen bildeten den katholischen Zweig der Schenck.

Die Konversion der **Lehrbach** (+1862, HD) hatte sehr spezifische Gründe.⁶⁶ Das Geschlecht wurde katholisch, so vermutet sein Biograph Xaver, weil Melchior Albrecht (1645–1711) im Duell Johann Reinhard von Nuhn getötet hatte (1669/70), floh und zeitweise französischer Oberst war. Vielleicht konvertierte er aber auch, wie ich annehme, wegen seiner zweiten Frau Anna Katharina von Harstall zu Dierdorf, Tochter des mainzischen Vicedoms in Erfurt; alle Söhne Melchior Albrechts waren in Diensten katholischer Fürsten.⁶⁷ Ein Urenkel Melchior Albrechts war Conrad Joseph Graf von Lehrbach (1744–1805), ein hoher kaiserlicher Diplomat (z. B. 1797–1799 Gesandter auf dem Rastatter Friedenskongress).

Prominent waren zwei Angehörige der katholisch gewordenen, aussterbenden **Rodenhausen** (+1807, HD). Carl Ludwig von Rodenhausen (1718–1804) trat in die Dienste Kurfürst Karl Theodors von der Pfalz und wurde Geliebter seiner

63 Melchior v. Dernbach wurde Hofmarschall und Amtmann von Hammelburg. Der Sohn Bischof Peter Philipp konnte durch den Kaiser die reichsritterschaftliche Herrschaft Wiesentheid (Kanton Steigerwald) unter seinem Neffen Johann Otto (+1698), die dieser durch Heirat 1678 erwarb, zur Standesherrschaft erheben lassen. Dessen dritte Ehefrau Luise von Hatzfeld-Gleichen war die Erbin; sie heiratete 1701 Rudolf Franz Erwein Graf Schönborn, womit das ehemals reichsritterschaftliche Geschlecht Schönborn aus dem Nassauischen seinen Aufstieg besiegeln konnte.

64 *Johannes Naumann*, Barockes Eppelborn – Sitz der Freiherren von Buseck, Eppelborn 2008, S. 28–31; *Gustav Ernst Köhler*, Der katholische Zweig der Busecker Adelsfamilie, in *Schriftenreihe der Heimatgeschichtlichen Vereinigung* 24, Reiskirchen 1997, S. 2.

65 *Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg*, bearb. Carl Knetsch, Stamm-Tafeln der Freiherren Schenk zu Schweinsberg, 1925, Groß-Steinheim 1925, T. VIII.

66 *Gerhard Xaver*, Die Herren von Lehrbach. Zur Geschichte einer erloschenen Adelsfamilie aus Hessen, in: *ZHG* 118/118 (2012/13), S. 103–114, hier S. 108f.

67 Ebd., S. 113.

Gemahlin, der Kurfürstin Elisabeth Auguste geb. von der Pfalz (1721–1794), der er bis zu ihrem einsamen Tod beistand.⁶⁸ Seine Kusine war Maria Francisca Magdalena von Rodenhausen, als Nonne Engelberta (etwa 1727–1800), die vorletzte tatkräftige Äbtissin des Kloster Schmerlenbach bei Aschaffenburg (1755–1800).⁶⁹

Eine Konversion legte ein Geschlecht meist für viele Generationen fest. Allerdings gab es vereinzelt Übertritte zu einer protestantischen Konfession. Aus dem katholischen Zeig der erwähnten Schutzbar wurden – Ende des 17. Jahrhunderts? – der kasselische Oberstleutnant Johann Conrad (1649–1699) oder seine Nachkommen protestantisch.⁷⁰ Eine katholische Linie der Nordeck zur Rabenau wechselte im 19. Jahrhundert ebenfalls die Konfession.⁷¹

2. Die territorialen Bezüge des Adelsbesitzes

Ein Rittergut, bestehend aus Haus⁷² oder Burg mit zugehörigen Ländereien, meist verbunden mit der Herrschaft über ein Dorf, war der Lebensort eines Adligen; durch Heirat, Erbe oder Kauf wurde der Besitz vermehrt, evtl. wurde ein vorhandener Besitz als Adelssitz ausgebaut (z. B. Friedelhausen der Rolshausen) oder ein neuer erworben. Die genauere Untersuchung der territorialen Bezüge der Rittergüter⁷³ und des übrigen Landbesitzes hessischer Adliger wird in vier Schritten vorgenommen. (1) Rittergüter in Hessen waren selten Allod, zumeist Lehen nicht nur des hessischen Landgrafen, sondern auch ‚ausländischer‘ Lehnsherren,⁷⁴ was zur Mehrfachvasallität führte. Weil außerdem ein Adelsgeschlecht einen zusätz-

68 *Wunder*, S. 570, nach *Stefan Mörz*, Die letzte Kurfürstin. Elisabeth Augusta von der Pfalz, die Gemahlin Karl Theodors, Stuttgart 1997.

69 *Josef Balduin Kittel*, Urkunden und Personalbestand des ehemaligen Frauenklosters Schmerlenbach, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 45 (1903), S. 91–215, hier S. 105; *Damian Hartard von Hattstein*, Die Hoheit des teutschen Reichs=Adels, Band I, Fulda 1729, S. 460.

70 *Buttlar-Elberberg* (wie Anm. 41), Stammtafel 30 Schutzbar. Dass sie protestantisch wurden, ist aus der Liste katholischer Adliger, wie sie von hessischen Beamten 1788 wegen eines Streits über die Katholiken in Hessen erstellt wurde und in der sie nicht vorkommen, zu erschen (*Wunder*, S. 675). Die Nachkommen des katholisch bleibenden Bruders Johann Conrads, Johann Ernst, starben im 18. Jahrhundert im Mannesstamm aus (1783 fanden Erbauseinandersetzungen der Erben des letzten katholischen Schutzbar, eines Deutschordenskomturs, mit der hessischen Linie statt, s. StAM Bestand 17 d Schutzbar Nr. 21).

71 Friedrich von Nordeck zur Rabenau (1793–1863), Urenkel des wohl katholischen fuldischen Geheimrats Georg Philipp (1670–1743) und Enkel des fuldischen Geheimrats Conrad (1713–1781), hatte 1829 die evangelische Ernestine Freiin von Zwierlein geheiratet, sein Sohn Ferdinand war katholisch, aber hatte 1876 in Böhmen die evangelische Auguste Freiin von Riese-Stallburg geheiratet, die drei Töchter wurden evangelisch, der älteste Sohn ebenfalls, der jüngere katholisch (*Genealogisches Handbuch des Adels* 120 (1999), S. 275–277).

72 *Jacob und Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch Band 10, Leipzig 1877, Sp. 643 2 b) „haus für adliges schloß, burg, im mhd. häufig, ragt bis ins 17. jahrh. hinein“; *DRW online* I 2 c „eine Burg als ein festes Haus.“

73 Ein Rittergut war ein steuerlich privilegiertes Gut, das für den adligen Besitzer mit der Landtagsberechtigung verbunden war. Zumeist war es das Lehen eines Fürsten, kein allodiales Eigentum.

74 *Wunder*, S. 135: feudum extra curtem.

lichen Sitz und/oder weiteren Besitz im Ausland hatte, bestanden auch Beziehungen zum zuständigen Fürsten als Landesherrn, unabhängig von Lehnbeziehungen (Mehrsitzigkeit über die Grenzen des eigenen Fürstenstaates hinaus). (2) Das Angebot an Gütern entschied wesentlich über die Mobilität von Geschlechtern innerhalb und außerhalb des eigenen Fürstenstaates. (3) Die begrenzte Zahl an Rittergütern⁷⁵ erschwerte Neuadligen, die im 18. Jahrhundert stark zunahmen, deren Erwerb, so dass sie im Ausland nach Gütern suchten oder auf Güter verzichten mussten. (4) Die unveräußerlichen Stammgüter von Ganerbengeschlechtern waren dem Gütermarkt entzogen; sie führten dank des Geschlechtszusammenhalts zu einer starken Kontinuität im Besitz dieser Güter und zur Sesshaftigkeit.

1. Mehrfachvasallität und Mehrsitzigkeit der Adelsgeschlechter

Der im Hessen der Frühen Neuzeit verbreiteten Mehrfachvasallität hat die Fachliteratur keine Beachtung geschenkt. Auch wenn die Bedeutung der Lehnverhältnisse im 18. Jahrhundert verglichen mit dem Spätmittelalter geringer war,⁷⁶ so hatte sie nach wie vor Bedeutung, wie schon der Aufwand, den ein Geschlecht in Kauf nehmen musste, um eine auswärtige Belehnung zu erhalten, zeigt.⁷⁷ Erst 1806 haben die Rheinbundstaaten, zu denen Hessen-Darmstadt gehörte, diesen Zustand beendet.⁷⁸ Als Beispiel der Mehrfachvasallität, die Beziehungen zu verschiedenen auswärtigen Lehnsherren bedingte, nenne ich die **Riedesel zu Eisenbach**. Diese vornehmste hessische Adelsfamilie hatte nicht nur Lehen von den Landgrafen von Hessen für das Erbmarschallamt, Besitz in Melsungen (HK), Ludwigseck (HK), Altenburg (HD) und Eisenbach (HD), sondern auch vom Abt von Hersfeld (später den Landgrafen von Hessen-Kassel) für das Gericht Engelrod (HD), von den Grafen von Waldeck für das Gericht Rohrbach (HK, Region um Ludwigseck), von den Kurfürsten von Mainz für das Gericht Oberohmen (HD), von den Kurfürsten von der Pfalz für das Gericht Moos (HD) und vom Abt von Fulda für das Burglehen Lauterbach (Kanton Rhön-Werra).⁷⁹

Adelsgeschlechter mit Besitz, gar Sitzen im Ausland hatten aber nicht nur mit auswärtigen Lehnsherren zu tun, sondern auch mit auswärtigen Landesherrn. Zur genaueren Untersuchung der zugrundeliegenden Mehrsitzigkeit oberhessischer Adelsgeschlechter in verschiedenen Territorien (Anhang 3) wird die Zahl der alten

⁷⁵ Ebd., S. 118 f.

⁷⁶ Ebd., S. 132-147.

⁷⁷ HStAM Bestand 17 c Nr. 1746. In dieser Akte wird der Aufwand deutlich, den die Belehnung mit den Lehen des Stiftes Essen den Schenck zu Schweinsberg verursachte (mehrtätige Reise eines Beamten etc.).

⁷⁸ *Wunder*, S. 138.

⁷⁹ *Eduard Edwin Becker*, Die Riedesel zu Eisenbach. Die Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, Band 3, Marburg 1927, S. 116-127; *Fritz Zschaepke*, Die Riedesel zu Eisenbach. Die Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, Band 4, Gießen 1957, S. 82-89. Zur ähnlichen Vielfalt bei den Schenck zu Schweinsberg s. Abschnitt II 2.3.1.

Geschlechter Oberhessens von 1745/52 zugrunde gelegt.⁸⁰ Damals gab es in Oberhessen 30 verschiedene Geschlechter, 25 kannten Mehrsitzigkeit in Hessen und im Ausland, einige sogar in mehr als einem ausländischen Territorium, drei nur in Hessen, mit anderen Worten: die Mehrsitzigkeit in verschiedenen Territorien war der Normalfall. Ein Blick auf die Verteilung der 22 ausländischen Sitze zeigt eine große Vielfalt; nur selten sind die ausländischen Sitze weit entfernt: in Lothringen, im Kanton Altmühl, in Österreich oder Schlesien. Meist sind es Sitze in Hessen benachbarten Gebieten; dabei fällt die Häufung ritterstaatlicher Kleinstterritorien auf (sechs Kantone für zehn Geschlechter) – Hessen war auf drei Seiten, im Westen, Süden und Osten, von ritterschaftlichen Kantonen umgeben.

Meistens dienten unterschiedliche Sitze der standesgemäßen Sicherung der Söhne und Linien, aber die tatsächliche Nutzung unterlag ständigen Veränderungen, beispielsweise bei den **Diede** zum Fürstenstein und Wellingerode (HK) aus der Werragegend (+1807). Landgraf Philipp hatte seinem Rat und Kämmerer Kurt Diede zum Fürstenstein (+1565) 1538 in der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain das aufgelöste Kloster Immichenhain als drittes Gut zum Werrabesitz hinzuverliehen. Mit seiner Heirat Otilias von Drachsdorf in Oberhessen erwarb Kurt Diede außerdem als viertes Rittergut Ziegenberg (später HD). Sein Enkel Jost (+1640) erheiratete im benachbarten Sachsen-Eisenach Madelungen als fünftes Diedesches Gut; da sein Sohn unverheiratet starb, fiel das Gut an die Nachkommen der Brüder Josts, denn die Belehnung hatte sie miteingeschlossen. Der letzte Diede, Wilhelm Christoph (+1807), dänischer Gesandter in Regensburg, besaß alle fünf Güter und unterstand vier Landesherren (Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, kaiserliches Burgregiment Friedberg). Schon sein Vater Hans Eitel (1697–1748), seit 1745 Burggraf von Friedberg, hatte wohl seinen Wohnsitz nach Ziegenberg verlegt, dort lebte Wilhelm Christoph zumeist. Er stand in Beziehungen zu Goethe, der die Parkgestaltung in Ziegenberg beeinflusste und diesen Park als Vorbild für den Park in den Wahlverwandtschaften wählte.⁸¹

Zur Multiterritorialität von Adelsgeschlechtern gehört auch die Tatsache, dass einige oberhessische Geschlechter oder Zweige dieser Geschlechter zeitweise oder länger der Burghmannschaft der kaiserlichen Burg Friedberg, einem besonderen staatlichen Gebilde des deutschen Reiches, angehörten, was nur durch Einheirat in ein Burghmannengeschlecht möglich war: Diede zum Fürstenstein (HD, HK), Breidenbach (HD), Lesch zu Mülheim (HD), Rau zu Holzhausen (HK), Riedesel zu Eisenbach (HD, HK), Rodenhausen (HD), Rotsmann (HD, HK), Schenck zu Schweinsberg (HD, HK) und Schrautenbach (HD).⁸²

80 S. Anm. 18. Zusätzlich berücksichtige ich zwei Geschlechter, die kurz vorher ausgestorben oder ausgewandert sind (Dersch, Lesch). Für die Analyse stütze ich mich auf *Buttlar-Eilbergs* Kollektaneen (UB LMB Kassel 2° Ms. Hass. 450 R. v. Buttlar Kollektaneen zur hess. Ritterschaft), sein Stammbuch (wie Anm. 41), Funde in *arcinsys.hessen.de* sowie die Übersicht in *Wunder*, S. 677–685; für viele Adelsgeschlechter fehlen genauere Untersuchungen.

81 *Wolf Erich Kellner*, Ein unbekanntes Kopiar der Diede zum Fürstenstein, in: *Otto Perst*, FS zum 60. Geburtstag von Karl August (Beitr. zur Gesch. der Werralandchaft und ihrer Nachbargebiete 12), Marburg 1961, S. 183–201; *Wunder*, Der Adel (wie Anm. 32), S. 223.

82 *Wunder*, S. 378 f.

Zur Multiterritorialität Adliger passt die Tatsache der Dienste vieler Adliger im Ausland, also in einem der vielen Territorien des Reiches – oft notwendig zur Sicherung einer ständischen Lebensführung. Als Beispiel diene das schon erwähnte Geschlecht Diede im 18. Jahrhundert. Der Urgroßvater Wilhelm Christoph Diedes war in darmstädtischen Diensten, seine Söhne in eisenachischen bzw. hannöverschen und kasselischen Diensten, zwei Onkel in hannöverschen Diensten, einer in kasselischen und der Vater in eisenachischen bzw. kasselischen Diensten.⁸³ Dieser Adel war kein Adel mit besonderer Bindung an Hessen oder das hessische Fürstenhaus, sondern sein eigener Herr, wie die kurhessische Ritterschaft 1815 es ausdrückte:

„Die Persönlichen Rechte des Adels sind nun vollkommene persönliche Freyheit, vermöge deren

- [1] die Mitglieder nur den verfassungsmäßigen Gesetzen, nicht der Willkühr unterworfen,
- [2] nicht millitzpflichtig,
- [3] nicht zu Staats-Hoffämtern, Residenzhaltungen, oder andern ähnlichen, die Freiheit beschränkenden Verhältnißen gegen Willen zu zwingen,
- [4] ihren Wohnsitz [im Deutschen Reich und darüber hinaus, DW] nach Gefallen zu wählen befugt,
- [5] die Beziehung ihrer Revenuen, wo sie auch nur wohnen mögen, mit der Abzugs-Abgabe nicht zu beschweren,
- [6] und gegen willkührliche Verhaftungen oder Bestrafungen zu schützen sind.“⁸⁴

Solche Sicht ähnelt der der Reichsritterschaft, nicht dem von Fürsten erwarteten Verhalten eines landsässigen Adels.⁸⁵ Für die Adelsgeschlechter war statt einer eindeutigen Zugehörigkeit zu einem Fürstenstaat Multiterritorialität mit den entsprechenden Folgen (z. B. Teilnahme an den jeweiligen Landtagen, besonders deutlich bei den Oeynhausen⁸⁶) die entscheidende Gegebenheit. Wie Geschlechter mit diesen verschiedenen von ihnen erwarteten Loyalitäten umgingen, ist nicht bekannt; vermutlich war ihnen dies, anders als dem heutigen Betrachter, ein selbstverständliches Faktum der Verfassung des Deutschen Reiches. Entscheidend für das Leben eines Adligen war die Nutzungsmöglichkeit seines Besitzes.

Wenn Zweige oberhessischer Geschlechter längere Zeit außerhalb Hessens ihren einzigen Sitz nahmen, kann dies aus fürstenstaatlich hessischer Sicht als ‚Auswanderung‘ charakterisiert werden, für den aufnehmenden Fürstenstaat als ‚Einwanderung‘, aus Adelssicht waren dies nur Sitzverlagerungen. Im Allgemeinen blieben ‚Auswanderer‘ wie ‚Einwanderer‘ in die Belehnung des Herkunftsterritoriums einbezogen, um im Fall des Aussterbens des jeweiligen Familienzweiges erbberechtigt zu sein. Eine ‚ausgewanderte‘ wie ‚eingewanderte‘ Familie starb nicht

83 Kellner (wie Anm. 81).

84 Wohl repräsentative Instruktion des Fuldaströms 1815 für die althessische Ritterschaft im ersten Landtag des Kurfürstentums Kurhessen (*Wunder*, S. 28-30).

85 Vgl. die althessische Ritterschaft 1815 s. Ebd., S. 33-36.

86 S. diesen Abschnitt später. Vgl. Ebd., S. 378-383, 574f.

selten nach wenigen Generationen aus, weil meist Einzelpersonen nach Hessen kamen oder es verließen und eine Belehnung der nicht mitwandernden Verwandten unterblieb.⁸⁷ Vier ‚auswandernde‘ und vier ‚einwandernde‘ Geschlechter seien genauer beleuchtet.

Nur selten gaben Geschlechter ihre Rechte in Hessen auf. Die **Viermünden** zu Viermünden (HK) verließen bereits Ende des 16. Jahrhunderts ihren Stammsitz im Streit mit dem verwandten Dersch und ließen sich vollständig in Neersen (Kurköln, ö. Viersen), das sie seit 1502 besaßen, nieder. Sie wurden 1706 als Virmondt geografit und starben 1744 aus.⁸⁸ Das kleine Geschlecht der darmstädtischen **Lesch von Mühlheim** zu Rodheim (Hessen-Darmstadt) und Krofdorf bei Vetzberg (Nassau-Weilburg) verstand sich seit etwa 1730 nur noch als nassauischer Landsasse.⁸⁹ Aus dem Geschlecht hat sich nur Marx von Lesch (+1573) in der Reformationszeit einen Namen gemacht, als hessischer Oberst und früher Anhänger der Reformation, den Landgraf Philipp zum Obervogt von Wetzlar und Amtmann in Königsberg ernannte.⁹⁰

Die **Schutzbar gen. Milchling** (HK) wurden bereits bei Konversionen erwähnt. Heinrich Hartmann (+1591), der evangelisch bleibende Sohn des evangelisch gewordenen Hartmann (+1560), war ein wohlhabender Söldnerführer und schuf seit 1566 die protestantische Standesherrschaft Wilhermsdorf bei Nürnberg, indem er vom letzten Adligen von Wilhermsdorf dessen böhmische und ansbachische Lehen kaufte und sich vom Kaiser zum Freiherren erheben ließ; mit seinem Sohn starb diese Linie 1656 aus.⁹¹ Die kasselischen **Dernbach** der sog. Grauellinie (+1698) ließen sich als Folge ihrer geistlichen Tätigkeit in Fulda und den Bistümern Bamberg und Würzburg im Kanton Steigerwald der Reichsritterschaft Franken nieder.

‚Einwanderung‘ in den darmstädtischen Teil Oberhessens soll an vier Geschlechtern verdeutlicht werden. Am bemerkenswertesten ist ein Zweig des großen, aus dem Paderbornischen stammenden Geschlechts der **Oeynhausen**. Adam Arnd kam über den Hofdienst in Kassel (1582) in Verbindung mit den Schutzbar gen. Milchling, heiratete 1595 eine Erbtöchter und wurden so im darmstädtischen Oberhessen mit einem Burgmannensitz in Gießen heimisch, ohne die Verbindung zur Herkunft abubrechen. Sein Sohn Heinrich Hermann

87 Ansprüche der Wrede zu Würgassen auf eine Lehnserneuerung nach dem Tod des letzten Wrede zu Kleinlinden 1806 wurden vom darmstädtischen Hofgericht 1807 abgelehnt (StAdA Bestand G 26 A Nr. 464/1).

88 Der letzte Vertreter der Virmondt, der Reichskammergerichtspräsident Ambrosius Franz (+1744), versuchte vergeblich, Rechte am hessischen Viermünden geltend zu machen (*Wunder*, S. 488). Die Viermünden hatten zeitweise auch Besitz in Waldeck (Nordenbeck) und in der Grafschaft Mark (Bladenhorst).

89 Ebd., S. 535.

90 *Jürgen Steinmüller*, Lesch von Mühlheim, in: Nachrichten Heimatverein Rodheim-Bieber e. V., Jg. 2001/2 Nr. 10, S. 4–9; *August Nies*, Die Lesche von Mühlheim: urkundliche Beiträge zur oberhessischen Ritterschafts- und Ortsgeschichte, in: MOHG 26 (1925), S. 40–99, hier S. 56–69.

91 *Armin Dürr*, Vom Ministerialensitz zur Marktgemeinde. Wilhermsdorf von 1096 bis 1996, Wilhermsdorf 1995, S. 65.

(1615–1671) war am hessen-darmstädtischen Hof tätig, wurde Amtmann in Nidda, wechselte dann aber 1651 als Landdrost und Berghauptmann in das braunschweigische Osterode. Er erwarb 1658 pfandweise das reichsritterschaftliche Gut Lindheim und wurde derart Mitglied des Kantons Mittelrhein der Reichsritterschaft, blieb aber darmstädtischer und paderbornischer Untertan mit jeweiliger Vertretung im Landtag. Sein Sohn Christian Ernst starb 1723 in Lindheim und wurde von den noch zu erwähnenden Schrautenbach beerbt.⁹²

Eine Linie der aus dem Waldeckschen stammenden **Geismar** erwarb seit 1658 Lehen in Gießen, im Busecker Tal und kaufte 1686 das kleine Gut Blofeld in der Wetterau. Wilhelm Ernst (+1716) wurde 1690 Obervorsteher der Hohen Hospitalien in Hessen. Seine Verwandten und Nachkommen standen im Hofdienst in Darmstadt, Homburg und Bingenheim, aber auch in Thüringen, Sachsen und Dänemark. Ende des 18. Jahrhunderts war der letzte des Geschlechts nach Württemberg „ausgewandert“.⁹³

Aus der hessen-kasselschen Enklave Uchte in Niedersachsen kamen die ehemals ostpreußischen **Pretlack**. Die Söhne und Enkel des schwedischen Offiziers Philipp (+1697) wurden Offiziere in den Niederlande, in Preußen, Schweden, Hessen-Kassel, insbesondere aber in Hessen-Darmstadt, wo die Nachkommen bis zum Aussterben 1843 ansässig wurden. Sie erwarben Besitz in der Wetterau (Bisses, Echzell, Ulfa), auch im Odenwald, vor allem spielten sie im Militär Hessen-Darmstadts wie auch im kaiserlichen Heer eine große Rolle. Johann Rudolf (+1737) stieg 1735 zum kaiserlichen Feldmarschallleutnant auf, 1746 ebenso sein Sohn Johann Franz (+1767) und dessen Neffe 1764 Johann Karl Ludwig Christian (+1781). Mit dessen Sohn Ludwig (+1843), seit 1828 großherzoglicher Feldmarschallleutnant, erlosch dieses Geschlecht.⁹⁴

Aus der Linie der **Wrede** zu Würgassen des großen westfälischen Geschlecht der Wrede stammten die darmstädtischen Offiziere Raban Otto von Wrede und sein Sohn Johann Friedrich – 1707 Oberst und Leiter der Festung Gießen –, die 1680/82 das kleine Gut Klein-Linden (HD) von den von Weitershausen kauften. Ein Nachkomme, Oberst Friedrich Ludwig (+1805), der in die althessische Ritterschaft aufgenommen wurde, war einer der letzten darmstädtischen Deputierten im Landtag. 1806 starb der hessische Zweig aus.⁹⁵

92 *Wunder*, S. 573–576.

93 Ebd., S. 292. Die Geschichte des darmstädtischen Geschlechts ist anscheinend nicht genauer erforscht; dies gilt vor allem für die 2. Hälfte des 18. und das 19. Jahrhundert. Vgl. Bibl. Familiengesch. Vereinigung (Darmstadt), Beiträge zu einer Genealogie der von Geismar, Masch Schr 4 S.

94 *Eckhart G. Franz*, Das Archiv der Familien von Pretlack und von Harnier in Echzell (Repertorien des HStDA N. 6), Darmstadt 1975, S. 6–13.

95 StADa Bestand G 26 A Nr. 464/1; StAD Bestand 14 G Wrede Nr. 177/6–8.

2. Gütermarkt und Mobilität von Geschlechtern

Auch wenn es in Hessen keinen so lebhaften Gütermarkt wie etwa in Kursachsen gab,⁹⁶ war neben Vererbung der Kauf und Verkauf von Gütern⁹⁷ auch in Hessen selbstverständlich.⁹⁸ Entscheidend für Adlige waren seine Finanzsituation und die Lebensmöglichkeiten durch ein Gut.

An den zwei eingangs dargestellten oberhessischen Adligen Benedikt von Düring zu Friedelhausen (HD) und Hermann Vulté zu Elnhausen (HK) kann das Wechselspiel zwischen der Geschichte eines Besitzes und dem Schicksal von Geschlechtern gezeigt werden. Benedikt **von Düring**, der Sohn des darmstädtischen Offiziers Christoph von Düring aus dem alten Adel des Herzogtums Bremen und der Anna Sophie Schenck zu Schweinsberg, hatte 1693 Luise von Sell, die Erbin von Friedelhausen, geheiratet.⁹⁹ Das dortige Schloss war von Friedrich **von Rolshausen** (+1584), einem wichtigen Oberst der Landgrafen Philipp und Wilhelm IV., der auch in den Hugenottenkriegen mitwirkte, 1564 erbaut worden, so dass er seinen drei Söhnen je einen ansehnlichen Ansitz weitergeben konnte: den ererbten Sitz Staufenberg, das von den Schenck zu Schweinsberg erkaufte Salzböden und Friedelhausen.¹⁰⁰ Friedrichs Nachkomme Otto hatte Friedelhausen 1670 an den Neuadligen Burkhard **von Sell** verkauft;¹⁰¹ die Kinder des Bruders Anton Bertram von Sell erwarben das mainzische Gut Klein-Zimmern, deren Nachkommen wurden durch Dienste mecklenburgische und preußische Adlige.¹⁰² Der letzte Düring dieses hessisch gewordenen Geschlechtszweiges, Ludwig von Düring zu Friedelhausen (1782–1852),¹⁰³ verkaufte,¹⁰⁴ kinderlos und hochver-

96 *Axel Flügel*, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (Bürgertum. Beitr. zur europäischen Gesellschaftsgesch. 16), Göttingen 2000. Zu Hessen s. *Wunder*, S. 118–121.

97 Vererbung vollzog sich manchmal in der Form des Verkaufs innerhalb der Verwandtschaft, s. Ebd., S. 116 f.

98 Belohnung mit heimgefallenen Gütern war demgegenüber selten (Ebd., S. 113–115).

99 StAM Bestand 340 von Nordeck zur Rabenau Nr. V / 8 Acc. 1972/38.

100 *Franz Gundlach*, Die Hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, Band III Dienerbuch (VHKH 16), Marburg 1930; StAM Bestand Urkunden 490 von Rolshausen Nr. 3502 1584 März 15.

101 Das Geschlecht hatte damit weitgehend das seit dem 14. Jahrhundert besessene Gebiet um Staufenberg aufgegeben.

102 *Rudolf Kettler*, Die Stammfolge der Familie Selle – Frhr. v. Sell, in: HFK 23 (1997), S. 130–135.

103 Er hieß Carl Christian Ernst Heinrich Hartmann gen. Ludwig von Düring und wurde 1792 und 1811 belehnt (*Düring*, wie Anm. 7; StAM Bestand 340 von Nordeck zur Rabenau Nr. N 62).

104 Der Verkauf 1670 war allerdings ohne die notwendige Zustimmung des aus Hessen schon im 15. Jahrhundert in die Eifel (Grafschaft Nassau-Vianden) ausgewanderten Zweiges der Rolshausen geschehen (*Heinz Schmitt*, Die Ritter und Freiherren von Rolshausen und ihre Herrschaft Trimport in der Südeifel, in: Geschichtlicher Arbeitskreis Bitburger Land (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Bitburger Landes 78, 20. Jg. Nr. 1 (2010), p. 12–40 (Internet www.gak-bitburg.de/bericht/Die%20Ritter%20und%20Freih., S. 1–21). Der Streit über die Rechte der inzwischen jülichsch gewordenen Rolshausen an Friedelhausen ging bis vor das Reichskammergericht und wurde auch nach dem Ende des Reichs 1806 im

schuldet, das Gut 1851 für 11.000 Rtl. an Adalbert Frhr. von **Nordeck zur Rabenau** (1817-1892) aus der östlichen Nachbarschaft, der dort seinen Sitz nahm und aufgrund des Vermögens seiner ersten, englischen Ehefrau an Stelle des alten ein neugotisches Schloss bauen konnte.¹⁰⁵

Hermann von Vultejus (1634–1723), der sich seit etwa 1714 von **Vultée** nannte, hatte das kleine Gut Elnhausen von den **Schenck zu Schweinsberg** gekauft. Das Gut war ursprünglich im Besitz des Adelsgeschlechtes von **Elnhausen**, dann schon vor 1528 der **Weitershhausen** zu Merzhhausen (Niederhessen), 1604 der Schenck zu Schweinsberg;¹⁰⁶ es hieß im Steuerkataster 1736 allerdings noch „so denen von Weitershhausen zugestanden“. Infolge Konkurses musste Johann Adolf von Vultée (1683–1759), Sohn des Erwerbers, das Gut verkaufen; 1751 wurde es versteigert. Der Vater Vultée hatte bereits Güter in Waldeck (1688 Adorf) und Sachsen-Eisenach (1720 Gerstungen, Kleinensee) erworben, wohl weil er seinen vier Söhnen jeweils eine adlige Lebensgrundlage schaffen wollte und offensichtlich in Hessen keine geeigneten Güter fand, Johann Adolf selbst erwarb durch Heirat das Gut Wieblingen (bei Heidelberg, Kurpfalz).¹⁰⁷ Mit diesen Erwerbungen und dem Verlust von Elnhausen hörten die Vultée auf, hessischer Adel zu sein; auch wenn Kleinensee durch Tausch 1733 an Hessen-Kassel kam, wurden die Vultée ungeachtet ihrer hessischen Herkunft als nicht-hessisch angesehen, da ihr Besitz ehemals sächsisch war.¹⁰⁸ Das Gut Elnhausen übernahmen zunächst die benachbarten **Heyd Wolff**, die es 1763 an den hannöverschen, dann preußischen Oberst Carl Ludwig **Udam** und seine Frau Dorothea Margarethe Seipp verkauften; die Witwe vererbte Gut und Schloss an ihre Schwester Sybilla **Seipp**, von der

Großherzogtum Hessen fortgesetzt (StAM Bestand 340 von Nordeck zur Rabenau Nr. N 6.). Dieser Streit war nur möglich, weil der Lehnsträger für Staufenberg einschließlich Friedelhausen vor der Trennung der Zweige, vermutlich Eberhard von Rolshausen (tot 1457), alle seine Söhne zu Erben gemacht hatte, auch wenn nur einer jeweils ein Lehen übernahm.

105 Nach Aussagen der Tochter Luise, verh. Gräfin von Schwerin, zahlte die Mutter Philips 82.000 fl. für den Neubau (StAM Bestand 340 von Nordeck zur Rabenau Nr. N 62 Eigentumsurkunden 1890). Adalbert von Nordeck war politisch tätig, zuletzt im Reichstag 1871 bis 1881 als Freikonservativer. Seine Tochter und Erbin Luise (1849–1906), verheiratet mit dem preußischen Landrat Karl Graf Schwerin zu Schwerinsburg (Vorpommern) (1849–1906), der zeitweise Landrat des Oberlahnkreises war (1877–1889), beherbergte in Friedelhausen 1905 und 1906 den Dichter Rilke (*Renate Scharffenberg*, 1905 – Rilkes Sommer in Friedelhausen (Memento vom 10. März 2007 im Internet Archive), in: Marburger Forum. Beiträge zur geistigen Situation der Gegenwart, Jg. 6 (2005), H. 5).

106 *Schenck* (wie Anm. 65) Tafel III; *Hermann Günzel*, Dorfname, Entstehung und Burg/Schloß von Elnhausen, in: *Karl-Heinz Damm* u. a., 775 Jahre Elnhausen 1235–2010, ein Dorf wie eine Stadt, Marburg 1983, S. 38-86, hier S. 53-63. Angeblich wurde das Gut 1635 an den Marburger Bürger Denstatt verkauft, aber die Schenck waren noch 1655 Besitzer (*Günzel*, S. 57f.). Im Salbuch 1592 werden weder das Gut oder die Burg noch die Weitershhausen erwähnt; es ist allein davon die Rede, dass die Niedrige Obrigkeit zur Hälfte den Schenck zu Schweinsberg zusteht (*Hermann Günzel*, Amtliche Beschreibungen von Elnhausen 1592 und 1746, in: *Damm* u.a. (s. o.), S. 155-168, hier S. 162).

107 *Heinrich Neu*, Aus der Vergangenheit von Wieblingen, Heidelberg 1929, S. 45.

108 *Wunder*, S. 705.

es 1794 der katholische Emigrant aus den österreichischen Niederlanden Wilhelm Herzog **von Looz-Corswarem** (1732–1803) erwarb.¹⁰⁹ Looz nahm seinen Sitz in Elnhausen und kämpfte von dort aus erfolgreich um seine Rechte, so dass er 1803 das neue Fürstentum Rheina-Wolbek in Westfalen erhielt, in dessen Hauptstadt Rheine er 1803 einzog, er starb jedoch kurz danach.¹¹⁰ Das Gut Elnhausen musste zur Begleichung der Loozschen Schulden 1812/18 verkauft werden, das Schloss selbst blieb im Eigentum der Familie, bis der hessische Staat es 1837/38 einzog.¹¹¹

Das eine Gut wechselte also bis zur Übernahme durch den Staat acht Mal das besitzende Geschlecht, sicher vier Mal durch Verkauf, einmal durch Vererbung; das andere Gut unterstand vier unterschiedlichen Geschlechtern, zwei Mal durch Verkauf, ein Mal durch Vererbung. Eine Bindung eines Geschlechts an einen Fürstenstaat, etwa als Hindernis im Verkauf, ist nicht zu beobachten, besonders auffällig bei den Vultée, hätte man doch erwarten können, dass ein so wichtiges Beamten Geschlecht aus Hessen-Kassel Verbundenheit mit den Landgrafen und auch den Verwandten Vultejus in hessischen Diensten zeigt.¹¹² Umzug innerhalb des jeweiligen Fürstenstaates war ebenso üblich wie Wegzug (Auswanderung), wenn sich bessere Chancen boten, wie bei den Rolshausen und Vultée, aber auch ‚Einwanderung,‘ wie Düring zeigt.

3. Rittergüter neuadliger Geschlechter

Neuadlige sind eine Schöpfung von Fürsten,¹¹³ die mit der Nobilitierung die Leistung ihrer Beamten oder Offiziere anerkannten. Dieser Eingriff des Fürsten in den Bestand des Adels, ohne dessen Zustimmung, stellte diese Neuadligen, ob sie aus dem Ausland oder Hessen kamen, vor die Aufgabe, sich selbst in der Adelsgesellschaft überhaupt erst einen Platz zu ‚erobern‘. Zum einen mussten sie ein Gut finden, was angesichts eines mehr oder weniger eingeschränkten Gütermarkts nicht immer leicht war, zum andern hatten sie die Akzeptanz der Adligen zu finden, was im adligen Konnubium seinen sichtbaren Ausdruck fand. Nobilitierungen, die nicht zu einem Gutsbesitz führten („unbegüterter Adel“), werden, da nicht mit Oberhessen verbunden, nicht erwähnt. Im gesamten Hessen gab es im 17. Jahrhundert 8 Adelserhebungen, immer mit Gutsbesitz, im 18. Jahrhundert 44,

109 *Günzel*, Dorfname (wie Anm. 106), S. 63-70: das Gut umfasste damals 404 Acker (vgl. Anm. 9), war also größer als 1736 (damals etwa 300 A).

110 *Clemens Graf von Looz-Corswarem*, „Looz-Corswarem, Wilhelm Joseph Herzog von“ in: *Neue Deutsche Biographie* 15 (1987), S. 159 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137980442.html#ndbcontent>.

111 Nach staatlicher Nutzung wurde es nach 1929 Wohnsitz des Landarztes Zumstein, dann stand das Schloss leer. 1962 erwarb die Familie Rexroth das Schloss und machte es zu einem Kulturzentrum (*Günzel*, Dorfname, wie Anm. 106, S. 81-86).

112 *Strieder* (wie Anm. 11), S. 347-364; *Georg von Vultée*, *Genealogicum Vultejorum Will Vultejus-von Vultée ...* Wiesbaden 1999 (Eigendruck); *Torsten Georg von Vultée*, *Vultejus-von Vultée. Werdegang der Hess Juristen- und Diplomatenfamilie. Entwurf einer Chronik erw. korr. Fassung* 1995 Hochheim/Main (Eigendruck).

113 Normalerweise erfolgte die Nobilitierung seit etwa 1600 durch den Kaiser oder einen Hofpfalzgrafen auf Antrag eines Fürsten.

aber nur in 18 Fällen mit einem Gut verbunden, davon 5 in Oberhessen (HD 3, HK 2),¹¹⁴

Drei oberhessische Geschlechter wurden im 16. Jahrhundert vor der Zeit, da Nobilitierungen notwendig waren, kraft ihrer jeweiligen Bedeutung adlig, was damals möglich war, später aber nur ausnahmsweise geschah. Die darmstädtischen **Rotsmann** aus dem Patriziergeschlecht Rotsmaul zu Alsfeld und die kasselschen **Heydewolff** zu Germershausen aus einem Kaufmannsgeschlecht zu Marburg wurden nur allmählich als Adel akzeptiert, über die Heydewolff gab es sogar noch 1765 bei der Entscheidung über die althessischen Geschlechter Auseinandersetzungen, die dann aber doch zu ihrer Anerkennung führten.¹¹⁵

Die **Schrautenbach gen. v. Weitolshausen** stammen vom nichtadligen Balthasar Schrautenbach ab, dem gelehrten Rat der Landgräfin Anna und des Landgrafen Philipp aus dem Stift Würzburg. Seinem Regierungshandeln ist es wesentlich zu verdanken, dass der hessische Adel sich den Landgrafen unterwerfen musste.¹¹⁶ Schrautenbach wurde aufgrund seiner Bedeutung Mitglied des Landtags und von Philipp mit Gütern in Oberhessen belehnt. Aus diesem Geschlecht (+ um 1810)¹¹⁷ stammte der darmstädtische Generalleutnant Ludwig Balthasar von Schrautenbach (1655–1738), der nicht nur wegen seines militärischen Einsatzes, vor allem im Spanischen Erbfolgekrieg, beachtet wurde, sondern auch wegen seiner Modernisierung des darmstädtischen Militärs.¹¹⁸ Sein Enkel war der Reichsritter Ludwig Carl von Schrautenbach (1724–1783) auf Lindheim (mittelrheinische Reichsritterschaft), das er als Erbe der Oeynhausens erhielt. Schrautenbach war ein Herrnhuter und der erste Biograph Zinzendorfs; er genoss großes Ansehen bei Fürsten wie der Darmstädter Landgräfin Henriette Karoline und Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, aber auch bei Goethe.¹¹⁹

Nobilitierungen waren in der Landgrafschaft Hessen-Kassel vor der Regierung Friedrichs II. (1760–1785) selten, während sie in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt relativ häufig vorkamen. Für Hessen-Kassel nenne ich neben dem

114 *Wunder*, S. 542–552. In HK: Meyer zu Berstadt u. a. (HD), Waldschmidt, dann Tilemann gen. Schenk zu Schiffelbach (HK); in HD jeweils in HD: Hoffmann zu Burkhardsfelden, Krug zu Nidda in Geißnidda, Schmalkalder zu Naunheim b. Königsberg und zu Gießen

115 Ebd., S. 504.

116 Vgl. z. B. *Karl E. Demandt*, *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel 1980 (revidierter Nachdruck 1972³), S. 223.

117 Wann das Geschlecht genau ausstarb, war nicht zu ermitteln. 1806 starb Ludwig Balthasar, niederländischer Generaloberst (*Van Saase van Yssel*, *Der Kwartieren van Ludwig Baltasar von Weitolshausen genannt Schrautenbach*, in: *Jaarboek van het Central Bureau voor Genealogie*, Deel 32, Den Haag 1978, S. 266). Nach 1806 lebte noch Ludwig Friedrich Christian (HStAD Bestand G 28 Darmstadt Nr. F 2710 a, b, c; HStAD Bestand G 28 Darmstadt Nr. F 2710/4).

118 *Wilhelm Grotefend*, „Schrautenbach-Weitolshausen, Ludwig Balthasar von“ in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 54 (1908), S. 181–183 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138203172.html#adbcontent>.

119 *Hermann Arthur Lier*, „Schrautenbach, Ludwig Karl Freiherr von“ in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 32 (1891), S. 461–464 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd1031546200.html#adbcontent>.

schon vorgestellten Vizekanzler in Marburg Hermann Vultesius/Vultée die durch Einheirat ‚einwandernden‘ anfangs wohlhabenden **Drach** zu Ellershausen. Die Drach sind eine evtl. 1605/1624 geadelte Beamtenfamilie in Oppenheim, dann Hessen-Darmstadt,¹²⁰ die den Adelstitel erst seit dem 18. Jahrhundert führte, als drei Söhne Philipp Antons von Drach zu Altenhasslau (1662–1741), preußischen Landvogts der Grafschaft Hohnstein, Beständer des Berg- und Hüttenwerks Bieber (Grafschaft Hanau),¹²¹ eine Schwester und zwei Erbtöchter des Georg Erhard von Dersch zu Viernünden (+1717), des letzten **Dersch** in Hessen, 1721/31 heirateten und dadurch die Güter Ellershausen, Frohnhausen (Battenberg) und Treisbach (heute zu Vöhl gehörig) erbten.¹²² Der mittlere Sohn Ernst Wilhelm (geb. 1695) war seit 1725 nassau-dillenburgischer und kirchbergsaysncher Berghauptmann und saß zu Ellershausen (1774 etwa 1054 A).¹²³ In seinem Testament vermachte er den drei Söhnen jeweils Anteile an seinem Grundbesitz, u. a. das Gut Branderode im Kreis Nordhausen, die drei Töchter erhielten jeweils 5.000 Rtl., dazu 1/3 der Juwelen und 300 Rtl. für Schmuck; dies sollte bei standesgemäßer Heirat ihr Heiratsgut darstellen. Aus der Sicht der Familie, die auch die Verfasser der Geschichte Ellershausen übernommen haben,¹²⁴ liegt das großzügige Testament Ernst Wilhelms, der in bürgerlicher Weise die Töchter großzügig ausstattete, dem Niedergang der Familie zugrunde. Der ältere Sohn Wilhelm d. Ä. (+1786) wurde gezwungen, eine Musikertochter zu heiraten. Dessen älterer Sohn Wilhelm (1760–1821) wurde zwar Leutnant, musste aber seit 1790 Ellershausen verkaufen; er und seine Nachkommen heirateten nicht-adlig und ergriffen Handwerkerberufe; der jüngere Sohn Erhard Heinrich (1761–1835) begründete

120 *Heinrich Röble* hat das Geschlecht ausführlich, aber gegenüber Quellen wenig kritisch dargestellt (Familie von Drach Ellershausen, ihre Güter und Mühlen, Kassel 1985), allerdings ohne Nachweise, er stützt sich auf mündliche Berichte von Verwandten, August Heldmann (*August Heldmann*, Zur Geschichte des Gerichts Viernünden und seiner Geschlechter, III. Das Geschlecht von Dersch, in: ZHG 34 NF 24 (1901), S. 159–359, insbes. 347–352; IV. Das Geschlecht von Viernünden, in: ZHG 37 NF 27 (1903), S. 89–222), die Pfarrämter Ellershausen und Geismar sowie den Nachlass von Prof. Alhard von Drach (+1915) in der MLUB. Vgl. a. MLUB Kassel 2° Ms. Hass. 450 R. v. *Buttlar* Kollektaneen zur hess. Ritterschaft. *Röble*: kaiserlicher Wappenbrief 1501 für Johann Jakob Drach, erneuert für Hans Konrad Drach, Stadtschultheiß Oppenheim, und Brüder 1605 (S.6f.); angeblich wurde 1605 (oder 1624?) der Adel verliehen, Gründe gibt *Röble* nicht an. Das Konnubium war bis Philipp Anton nicht-adlig. Nach meinem Urteil handelt es sich um Neuadel.

121 *Röble* (wie Anm. 120), S. 10. Philipp Anton war der Sohn des darmstädtischen Geheimrats Nicolaus Martin Drach (1621–1679).

122 Ebd., S. 9–13; *August Heldmann*, Zur Geschichte des Gerichts Viernünden und seiner Geschlechter III. Das Geschlecht von Dersch, in: ZHG 34 NF 24 (1901), S. 159–359.

123 UB LMB Kassel 2° Ms. Hass. 450 R. v. *Buttlar*, Kollektaneen zur hess. Ritterschaft; *Röble* (wie Anm. 120), S. 11; StAM Kat. I Ellershausen (Frankenberg) 1774 B 1; StAM Urk. 50 Nr. 1355 (Testament vor 2. September 1763). Auch die Töchter seines Bruders hatten ein Heiratsgut über 5.000 Rtl. (StAM Bestand 17 d von Drach 2). StAM Kat. I Ellershausen (Frankenberg) 1774 B 1; StAM Urk. 50 Nr. 1355 (Testament vor 2. September 1763).

124 *Röble* (wie Anm. 120), S. 12; *Willy Battefeld*, *Horst Hecker*, Das Dorf–Die Burg–Das Tal. 1000 Jahre Ellershausen, Ellershausen 2016, Kapitel Ritter, Mönche und Bauern, S. 34–47, hier S. 46.

eine Offiziersfamilie, fast ohne adliges Konnubium.¹²⁵ Die Treisbacher Linie, von Ernst Wilhelms Bruder August Gottlieb abstammend, starb mit dessen Sohn vor 1782 aus; sie konnte ein adliges Konnubium aufrechterhalten.

In Hessen-Darmstadt wurden sehr oft die leitenden Beamten in den Adel erhoben. 1644 wurden die Söhne und Enkel des isenburgischen Rats Weipart **Fabricius** (+1610),¹²⁶ die meist in darmstädtischen Diensten tätig waren, nobilitiert: 1. Der älteste Sohn Philipp Konrad (1576–1638), ritterschaftlicher und isenburgischer Kanzleidirektor, starb vor der Nobilitierung; sein Sohn Konrad (1611–1676) war darmstädtischer Kanzler, der Sohn Johann Reichard (+1687) französischer Oberst. Die Nachkommen, isenburgische und reichsritterschaftlichen Beamte, saßen auf Westerfeld nahe Usingen (Grafschaft Nassau-Weilburg), aber auch in der Wetterau, wo sie u. a. darmstädtische Güter erwarben (**Fabricius/Fabrice von Westerfeld**, +1779). 2. Der zweite Sohn Esaias (1579–1660) war darmstädtischer Vizekanzler. Sein ältester Sohn Johann Esaias, u. a. Kanzler des Wetterauer Grafenvereins, kaufte 1660 den darmstädtischen Hof Grass bei Hungen, seine Nachkommen saßen auf Grass und Staufenberg und nannten sich anfangs **Fabricius/Fabrice von Graß**, später nur **von Graß**. Im 19. Jahrhundert sind sie im Herzogtum Nassau zu finden und wurden 1843 als Freiherrn von Graß anerkannt. Eine Urenkelin des Begründers der Linie, Eleonore Henriette, heiratete nach 1720 den braunfelsischen Obersten Isaak **du Bos du Thil**, einen Hugenotten, der das Gut Grass von der Familie von Grass erwarb.¹²⁷ Der Enkel Karl (1777–1859) war 1829 bis 1848 der dirigierende Staatsminister des Großherzogtums Hessen und verkörperte die Restauration.

3. Der dritte Sohn Philipp Ludwig (1599–1666), darmstädtischer Geheimrat und Kanzler, konnte ein Gut in Groß-Linden und die Burgmannschaft in Gießen erlangen; seine Nachkommen nannten sich bald **von Fabrice** und sind anfangs hauptsächlich in hannöverschen, später in sächsischen hohen Positionen zu finden.¹²⁸ Sie saßen in Hannover auch auf dortigen Gütern, behielten aber ihre hessischen Lehen und die Lehen in der Wetterau (Stammheim¹²⁹). 4. Der vierte Sohn Jakob (1603–1668) war darmstädtischer Beamter; er und seine Nachkommen nutzten den Adelstitel nicht. Das Konnubium der drei ersten Linien war überwiegend adlig;¹³⁰ sie gehörten mit Besitz in der Wetterau zur mittelhessischen

125 *Röhle* (wie Anm. 120).

126 Dieser Stammvater hatte bereits Güter in Dreieichenhain erworben (*Hermann Knodt*, Die hessische Kanzlerfamilie Fabricius und ihre Nachkommen, in: *Archiv für Sippenforschung* 34 (1968), S. 333–341, 415–423).

127 StAD Bestand O 30 Repertorium.

128 Zu diesem Zweig gehörte der sächsische Kriegs- und Außenminister Alfred v. Fabrice, der 1884 in den Grafenstand erhoben wurde.

129 Stammheim innerhalb der Ganerbschaft Staden war wie diese reichsfreies unmittelbares Eigen der Fabrice, unterstand nur Kaiser und Reich, war also nicht reichsritterschaftlich (*Walter Wagner*, Das Rhein-Main-Gebiet 1787, Darmstadt 1975 (Nachdruck von 1938), S. 138).

130 *Knodt* (wie Anm. 126); StAD Bestand R 21 C Nr. 1 Fabricius.

Reichsritterschaft.¹³¹ Auch wenn die Fabrice durch Besitz zur hessischen Ritterschaft hätten gehören müssen, wurden sie schon 1736 als nicht zugehörig bezeichnet.¹³²

Die Adelsfamilie Zwierlein begründete Johann Jakob **Zwierlein** (1699–1772) aus Worms, der am Reichskammergericht in Wetzlar ein erfolgreicher Advokat und Prokurator war und als solcher 1752 nobilitiert; seine Witwe und Kinder wurden 1788 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er selbst hatte nach dem Tod des letzten Münch zu Buseck (+1750) 1768 das größere darmstädtische Gut Winnerod im Busecker Tal erworben,¹³³ Witwe und Kinder ersteigerten 1788 weitere Güter im Busecker Tal.¹³⁴ Die Familie lebte nur zeitweise auf Winnerod, zwei Söhne wurden wiederum in Wetzlar tätig, der dritte war solms-braunfelsischer Geheimer Rat.¹³⁵ Der Enkel Hans Karl (1768–1850), auch Anwalt in Wetzlar, zog nach dem Ende des Gerichts in Wetzlar in den Rheingau (Geisenheim), wo er umfangreichen Besitz erwarb. Er und sein älterer Sohn waren politisch als Juristen in der nassauischen Ständekammer tätig.¹³⁶ Der jüngere Sohn, Erbe von Winnerod, verschuldete sich und musste es 1872 verkaufen.¹³⁷ Die Zwierlein verkörpern einen neuen Typ von Adel. Mitglieder des alten Adels verstanden sich als Grundbesitzer, die auch in fürstliche Dienste traten, aber im 18. Jahrhundert keine anderen Aufgaben übernahmen. Die Zwierlein hingegen behielten ihren Beruf als Anwälte in Wetzlar und vermehrten derart ihren Reichtum; sie erwarben als ‚Ausländer‘ Güter im Darmstädtischen, wurden aber keine Gutsherren, obwohl ihre Güter dazu einluden. Die Adelssitze dienten nur als Sommer-, Alters- und Witwensitze.

4. Die Ganerbengeschlechter

Vom Gütermarkt ausgenommen waren die Stammgüter von Ganerbengeschlechtern.¹³⁸ Zwar war die herrschende Besitzform eines Adligen ein Familiengut

131 StAD Bestand F 1 Nr. 44/16 1694; StAD Bestand F 2 Nr. 44/1 1712/13 und Nr. 44/2 1802.

132 *Wunder*, S. 700, 703. Wann sie nicht mehr in Hessen lebten, ist unklar. Die von Graß waren bis Mitte des 18. Jahrhunderts auf jeden Fall dort ansässig. Die von Westerfeld saßen bis 1779 in Hessen (*Knodt*, wie Anm. 126).

133 Zwierlein hatte schon 1752 das Gut Bubenrod für 1400 fl. von den Nacherben der Lesch gekauft (*Gustav Ernst Köbler*, *Geschichte von Winnerod*, Reiskirchen 2010, S. 48, 197), sie verkauften es wieder 1819 (Ebd., S. 68). Winnerod umfasste im 17. Jh. über 300 ha (ebd., S. 182).

134 Johann Jacobs Sohn Johann Christian erwarb das Hofgut Langsdorf (*Gustav Ernst Köbler*, *Die Freiherren von Zwierlein, Aufstieg und Untergang einer Barockfamilie*, Reiskirchen 2002, S. 6).

135 Ebd., S. 6-11.

136 Ebd., S. 13-16.

137 *Köbler*, Winnerod (wie Anm. 133), S. 86; *Köbler*, Zwierlein (wie Anm. 134), S. 16. Das Adelsgeschlecht starb 1972 im Mannesstamm aus (GHFreiherrl. Häuser 79, 1982, S. 522).

138 *Zedler* (wie Anm. 12), Band 10, Halle, Leipzig 1735, Sp. 246: „Und ... werden in OberTeutschland Gan-Erben genannt, wenn etliche adeliche Familien unter Kayserlicher Auctorität auf gewisse Bedingungen sich miteinander zusammen verbinden, ein gemeines Schloß, Burg oder Gut zusammen besitzen, und einander die Erb-Folge versprochen haben.“ Auf der Folgespalte erörtert der Verfasser auch Ganerben als Landsassen und

innerhalb des Lehnverbandes seines Geschlechts und unterlag der jeweiligen Samtbelehnung aller Mannesstamm-Nachkommen des Erstbelehnten, die Nutzung des Gutes bis hin zum Verkauf oblag aber dem einzelnen Adligen. Selten wird ein Besitz gemeinsam verwaltet, mit der Folge, dass – jedenfalls später – eine regelmäßige Familienkonferenz für die anfallende Aufgaben wie die Verwaltung der Stammgüter und Handhabung der Gerichtshoheit stattfand. Diese Organisationsform verlangte vom Einzelnen Anpassung an die übrigen Familienmitglieder, gab ihm aber, selbst wenn sein Anteil durch Vererbung klein sein sollte, eine gewisse Sicherheit und den Rückhalt des Geschlechts. Sie war bis zur Epoche Napoleons in der Frühen Neuzeit ein dauerhaftes Gerüst des Zusammenhalts eines Geschlechts. Die Folge war für einen großen Teil des Besitzes Kontinuität des besitzenden Geschlechts sowie Ortsgebundenheit der Mitglieder des Geschlechts, soweit deren Lebensgrundlage ausreichend war. Es wirkt daher nicht zufällig, dass die Riedesel zu Eisenbach das Erbmarschallamt Hessens und die Schenck zu Schweinsberg im 18. Jahrhundert mit acht Angehörige aus sechs Linien Ämter der Ritterschaft inne hatte.¹³⁹ Beide Geschlechter stehen mit dieser Organisationsform allein in Hessen.¹⁴⁰

Die **Ganerbschaft Busecker Tal** hatte einen anderen Charakter: in ihr ging es um die Zulassung zum ‚Ganerbenverband‘ und die Gerichtshoheit. Die Buseck waren das wichtigste Geschlecht, weitere Ganerben waren die Trohe (+1641), die Buseck gen. Münch (+1750) und die Brand von Buseck (+1813). Ihre Mitglieder finden sich in Diensten vieler Fürsten.¹⁴¹ Die Ganerbschaft fällt weniger durch das von ihr zu verwaltende Vermögen auf (1798 ca. 900 Rtl. Einnahmen)¹⁴² als die strengen Regeln der Aufnahme, wonach jeweils vier adlige Ahnen nachzuweisen waren („Receptio ad ganerbinatum“);¹⁴³ sie war im 18. Jahrhundert wohl nicht mehr als ein besonderes Zeichen von Adligkeit. Die Befugnis der Ganerbschaft, an deren Spitze die auf Lebenszeit amtierenden und sich selbst ergänzenden Vierer standen, betraf primär die Jurisdiktionsbefugnis im Busecker Tal einschließlich der

nennt die Buseck. Im *DRW online* wird Ganerbe I als „Miterbe (zur gesamten Hand)“ bestimmt. Zu den Schenck zu Schweinsberg s. *Harald Winkel*, Geschichte der Schencken zu Schweinsberg. Eine Einführung (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg 2012, S. 22-24.

139 *Wunder*, S. 558 f.

140 Das Geschlecht Hatzfeld, das bei *Henning Becker*, Familiensoziologische Untersuchungen hessischer Ganerbenfamilien des 14. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel der Schenken zu Schweinsberg und der v. Hatzfeld, Diss. Phil. Berlin 1983, angeführt wird, entfällt in dieser Betrachtung, da Gemeinsamkeiten in Form einer regelmäßigen gemeinsamen Verwaltung mit entsprechenden Konferenzen fehlen.

141 *Wunder*, S. 565-567.

142 Ebd., S. 565 f. Ende des 18. Jahrhunderts besaßen 14 Geschlechter außerhalb des Ganerbenverbandes Güter im Busecker Tal (StADa Bestand 28 Nr. 27 v. Busecksche Freigüter 1798). Schon früh waren viele niederadlige Geschlechter im Busecker Tal mit Besitz vertreten (*Alexander Jendorff*, Condominium, Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinden in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele (VHKH 72), Marburg 2010, S. 192).

143 Z. B. StADa Bestand F 28 Nr. 130 (1649). Grundlegend zur Busecker Ganerbschaft s. *Jendorff* (wie Anm. 142), S. 190-240.

hohen Gerichtsbarkeit, das den Ganerben als Reichslehen verliehen worden war. Die Bedeutung dieser Ganerbschaft rührte aus ihrer Selbstbehauptung als kaiserlicher Lehensverband gegenüber den Landgrafen von Hessen her, die dennoch die Ganerben zu Landsassen machen konnten.

4.1. Schenck zu Schweinsberg

Das große Geschlecht der Schenck zu Schweinsberg besaß seine Güter mit dem Mittelpunkt Schweinsberg hauptsächlich im Grenzgebiet der beiden Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel; ihre herausragende Stellung im oberhessischen Adel rührte von der Zugehörigkeit zu beiden Landgrafschaften her. Der hessische Lehnbrief über das Erbschenkenamt für den Senior des Geschlechts und die Stammgüter umfasste 1740 alle lehnberechtigten Mitglieder des Geschlechts, und zwar insgesamt 14 lehnberechtigte Personen aus 6 Linien.¹⁴⁴ Solche Lehnbriefe waren für viele Geschlechter üblich; das Besondere bei den Schenck war, dass sie durch Familienabmachungen einschließlich eines Burgfriedens¹⁴⁵ gemeinsame Angelegenheiten regelten, insbesondere die Verwaltung und Bewirtschaftung der an Außenstehende unveräußerlichen Stammgüter. Die Leitung des Geschlechts und Besitzes oblag den beiden Baumeistern (der ältere war jeweils der hessische Erbschenk) der Linien Schweinsberg und Hermannstein sowie den jährlichen Familienkonferenzen („GanErbschaftliche SamtConferenz“¹⁴⁶). Die Stammgüter bestanden hauptsächlich aus dem Allodialbesitz Schweinsberg (Städtchen: Haus und Schloss und was dazu gehört) sowie aus den Lehen Eußergericht um Kirtorf (nassau-saarbrück. Lehen in HD, Anteil), Gericht Eigen (Lehen Stift Essen in HK), Gericht Reizberg (nassau-saabr. Lehen in HK), Burg und Dorf Fronhausen (Lehen Stift Essen HK).¹⁴⁷ Die Gerichtshoheit im gesamten Besitz lag beim Gesamthaus, mit der Besonderheit, dass Hermannstein (HD, ½ hessisches Lehen, ½ solms-braunfelsisches Afterlehen als hessisches Lehen) zwar zur Gesamtbelehnung gehörte, aber der Besitz allein bei der Hermannsteiner Linie lag.¹⁴⁸ Die Gesamteinkünfte wurden im Prinzip jeweils auf die einzelnen Mitglieder verteilt; je nach Kopfzahl einer Linie entfiel auf einige Personen viel, auf einige sehr wenig.

144 StAM Bestand L (Lehnbücher) Nr. 24 Bl. 759/760.

145 *Winkel* (wie Anm. 138), S. 70-76.

146 So 1768/69 (StAM Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg Samtarchiv Nr. 3326).

147 *Johann Georg Estor*, Abhandlung von denen Erb-Schencken in Hessen, Schencken zu Schweinsberg, in: *Johann Georg Estor*, Auserlesene kleine Schriften, 1. Band, Gießen 1744², S. 1-75, hier S. 47f. § 30: Erbschenkenamt, Zehnt Kirchhain, ¼ Gericht Nieder-Ohmen, Burglehen Homberg, Teil Kirdorfer Eussergericht, Reizberg, Leibeigene um Grünberg und Vogelsberg, Burg und Dorf Fronhausen, Gericht Eigen, ½ Vogtei Wenkbach, Fronhof Fronhausen, Gut Wohnbach, Geld- und Kornlehen Wenkbach und Marburg. – Dass diese Vereinbarung nicht bei jedem Mitglied des Geschlechts auf Verständnis stieß, zeigt die Auseinandersetzung des verkaufswilligen Erbschenken Johann Rolf Schenck zu Schweinsberg mit anderen Mitgliedern des Geschlechts 1698–1727 (StAM Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg Samtarchiv Nr. 19).

148 Ebd., § 31.

Außerdem besaßen einzelne Schencken zu Schweinsberg „besondere und privat Güter“,¹⁴⁹ die allein ihnen zustanden: davon nenne ich insbesondere den zeitweisen Besitz von Pfandgütern im Herzogtum Köln (Medebach und Hallenberg bis 1572),¹⁵⁰ das hennebergische Gut Sinnershausen (1552– wohl 1620),¹⁵¹ die reichsritterschaftlichen Güter Buchenau (1692 ertauscht gegen das durch Heirat 1616 ererbte Burghaun), Höllerich (1721 ererbt) und Willmars (1721 erkauft) im Kanton Rhön-Werra, in Hessen-Darmstadt den Hof Schmitthof, Kestrich und Wäldershausen (ererbte von den Weiters), Ufleiden, Dorf und Gut Hermannstein (1418 hessisches Lehen).¹⁵² Diese Erwerbungen zeigen dieselbe Mobilität, wie sie bei anderen Geschlechtern festzustellen war, mit dem Unterschied, dass alle Glieder des Geschlechts Teilhaber des Stammbesitzes blieben, wenn auch manchmal eines sehr kleinen. Im 18. Jahrhundert unterstanden die Schenck den Landgrafen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, zudem eine Hermannsteiner Linie der kaiserlichen Burg Friedberg (Endes des 18. Jahrhunderts), eine andere Hermannsteiner Linie dem Kanton Rhön-Werra (drei Rittersitze, einer seit dem 17. Jahrhundert).

Mitglieder des Geschlechts finden sich sowohl in Militär- wie Regierungspositionen in beiden Landgrafschaften sowie in der Nachbarschaft. Johann der Jüngere (+1506) spielte in Hessen als Marschall und Statthalter eine wichtige Rolle, er erwarb 1481 Hermannstein vom Landgrafen. Auf die schenckischen Äbte zu Fulda und ihre Rolle bei Konversionen wurde bereits eingegangen.

4.2. Riedesel zu Eisenbach

Der hessische Zweig der Riedesel,¹⁵³ ebenfalls eines zahlenmäßig großen Geschlechtes, hatte seit 1432/35 durch Erbe im Vogelsberg, teilweise fuldisch, später reichsritterschaftlich, teilweise darmstädtisch,¹⁵⁴ einschließlich der Stadt Lauterbach, seinen Schwerpunkt dorthin verlegt. Diese Neufundierung des

149 Ebd., § 36.

150 HStAM Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg Samtarchiv Nr. 59.

151 *Waldemar Kütther*, Sinnershausen (HB Hist. Stätten Thüringen, Hg. *Hans Patze*, Stuttgart 1989², S. 400); *Schenck* (wie Anm. 65), Tafel II: 1562 Lehen an Philipp Schenck zu Schweinsberg der Schweinsberger Linie in Henneberg und im Stift Fulda, sein Sohn starb etwa 1620, dann wohl vererbt an Marschall von Ostheim.

152 *Estor* (wie Anm. 147), §§ 36-46. Erwerbungen spätestens im 16. Jh. Schmitthof (bei Ermenrod, Burg 1538 erbaut: <http://burgenwelt.org/deutschland/schmitthof/object.php#historie>), im 17. Rülfenrod (Ehringshausener Erbe durch Heirat 1652), Kestrich und Wäldershausen (beides im 17. Jh. von den von Weiters ererbt, diese +1632, *Estor* § 38). Schon im 17. Jh. war Niederoifleiden Sitz einer Linie (*Estor* § 41; der darmstädtische Hof ging 1620 in Schenckschen Besitz über: HStAM Bestand Urk. 136 Nr. 30; ein weiterer Hof ebenfalls 1620: HStAM Bestand Urk. 136 Nr. 31; das Hofgut kam 1636 in Schenckschen Besitz: HStAM Bestand Urk. 136 Nr. 32; Besitz gab es schon 1468: HStAM Bestand Urk. 134 Nr. 57).

153 Der Zuname Eisenbach war Folge der Verleihung von Eisenbach am Hermann Riedesel zu Josbach, Burgmann Melsungen (+1463).

154 Das Geschlecht hatte neben dem hessischen Zweig zu Eisenbach auch Zweige im Nassau-Trierischen (zu Camberg) und in der Wetterau (zu Bellersheim), s. *Buttlar-Elberberg* (wie Anm. 41).

Geschlechts am Ende des Mittelalters wurde mit Familienpakten 1586 bis 1686 besiegelt.¹⁵⁵ Jede Linie hatten ihren Ansitz mit nutzbarem Besitz – zeitweise gab es sechs, am wichtigsten wurden im 18. Jahrhundert Hermannsburg/Stockhausen (HD), Ludwigseck (HK), Lauterbach Burg (Kanton Rhön-Werra), Altenburg¹⁵⁶/Eisenbach (HD). Außerdem gab es gemeinsamen Besitz und gemeinsame Rechte, über die seit 1699 die Familienkonferenz entschied (1768: „Herrschaftliche Conferentz oder freyherrliche Geschlechtsconferentz“).¹⁵⁷ Anders als die Schenck hatten die Riedesel keinen Besitz im kasselschen Oberhessen, sondern in Niederhessen (Ludwigseck). Sie gehörten bis zu fünf unterschiedlichen territorialen Formationen an: dem Kanton Rhön-Werra (teilweise ursprünglich Stift Fulda), der Landgrafschaft Hessen-Kassel, einige Riedesel zu Eisenbach auch der Burghmannschaft Friedberg und dem Herzogtum Sachsen-Eisenach.¹⁵⁸ War der Landsassenstatuts in Hessen-Kassel traditionell, so mussten sie ihn in Hessen-Darmstadt nach Verhandlungen 1713 für ihren hessischen Besitz im Vogelsberg (Gerichte Engelrod, Oberohmen und Zent Lauterbach) akzeptieren, auch wenn sie Mitglied des Kantons blieben.¹⁵⁹ Sie hatten selten längere Zeit Besitz außerhalb ihres ‚Landes‘.¹⁶⁰ Eine Ausnahme bildete das vom Oberhofmarschall Adolf Hermann 1704/07 erworbene sachsen-eisenachische Neuenhof (westlich Eisenach).¹⁶¹

Die Bedeutung der Riedesel zu Eisenbach für Hessen lag darin, dass ihr Senior, wie anfangs dargestellt, jeweils das Erbmarschallamt in Hessen innehatte. Wie die Schenck waren die Riedesel in Diensten beider Landgrafen und hatten oft wichtige Ämter inne, mehr als die Schenck aber auch in auswärtigen Diensten. Als Beispiel führe ich den eisenachischen Oberhofmarschall Adolf Hermann Riedesel zu Eisenbach auf Burg Lauterbach (1675–1731), seine Kinder und Enkel an. Sein ältester Sohn Johann Wilhelm (1705–1782) wurde Reichskammergerichtsassessor und dann Geheimrat in Osnabrück; seine Brüder waren Georg Friedrich, österreichischer Generalmajor, Volpert Christian, kursächsischer Generalleutnant, Johann, holländischer Hauptmann, und Ludwig, kasselscher Oberst. Einzig Johann Wilhelm, dessen Streit mit den Landgrafen über die Verleihung des Erbmarschallsamts das gespannte Verhältnis zwischen Adel und Landgrafen zeigt,¹⁶²

155 *Becker* (wie Anm. 79), S. 395-406; *Zschaeck* (wie Anm. 79), S. 233.

156 Wiedererwerb 1663/81 (*Becker*, wie Anm. 79, S. 252-254)

157 StAdA Bestand F 27 B Nr. 87/5. Zur Konferenz s. *ZSCHAECK* (wie Anm. 78), S. 353 f.

158 Zu den schon erwähnten Lehnsherren der Riedesel zu Eisenbach s. Abschnitt II 2.1

159 *Wunder*, Riedesel (wie Anm. 24), S. 7f.

160 *Zschaeck* (wie Anm. 79) schreibt sowohl ‚Land‘ und ‚Regierung‘ (z. B. 132) wie ‚Kleinstaat‘ (z. B. S. 294) und ‚Ritterschaftsstaat‘ (z. B. S. 352).

161 HStAM Bestand 340 von Geyso Nr. 437; Erbschaft Adolf Hermanns durch Heirat mit Sophie Juliane von Reckrod 1705: Neuenhof, Sallmannshausen, später Kauf Oelleben (Elleben) s. Erfurt (*Karl W. Siegmund Baron von Galéra*, Die Riedesel zu Eisenbach. Die Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, Band 5, Marburg 1961, S. 195f.).

162 *Wunder*, S. 346-358. Johann Wilhelm wurde vom darmstädtischen Landgrafen die Belehnung mit dem Erbmarschallamt verweigert, weil er in ihm den Kopf der Adelsopposition gegen die Akzisessteuer sah; vorgegeben wurde allerdings Riedesels Dienst in Osnabrück.

hatte Kinder, bei ihnen wiederholt sich die territoriale Vielfalt: Wilhelm Hermann, hannoverscher Justizrat, Friedrich Adolf, braunschweigischer Generalleutnant, Johann Conrad, erst österreichischer Offizier, dann ebenfalls braunschweigischer Generalleutnant, schließlich Carl Georg, Reichskammergerichtsassessor, dann württembergischer Geheimer Rat. Johann Wilhelms Stiefschwiegersohn war Johann Hermann Riedesel zu Eisenbach auf Eisenbach (1740–1785): sein Buch über Sizilien begeisterte Goethe und andere Sizilienreisende; er wurde Gesandter Friedrichs II. von Preußen in Wien.¹⁶³

III. Fazit

Der politische Rahmen Oberhessens – eine kurze Zeit der Fürstenstaat Hessen-Marburg (1567–1604), dann Aufteilung an zwei Fürstenstaaten – führte zur Zerteilung auch des oberhessischen Adels, der seine Mitwirkungsrechte über den jeweiligen Landtag wahrnahm, aber durch die gemeinsame Korporation bis 1810 an den Privilegien des Stiftes Kaufungen teilhatte sowie die Spaltung in alten und neuen hessischen Adel 1736/69 mittrug. Gemeinsamkeiten oder Spezifika des oberhessischen Adels sind nicht zu ermitteln. Der wesentliche Unterschied innerhalb des oberhessischen Adels bestand darin, dass der darmstädtische Adel in Oberhessen in Grenzen selbstständig war, wenn er als Adelskorporation Hessen-Darmstadts, z. B. im Landtag, tätig war, der kasselische Adel in Oberhessen aber immer nur ein Teil der gesamthessischen Ritterschaft blieb.

Die oberhessischen Geschlechter gehörten zum (gesamt)hessischen Adel. Ziel der Untersuchung war die Verortung der einzelnen Adelsgeschlechter in Oberhessen. Ihre Rittergüter lagen sowohl in Hessen wie im Ausland, Mehrsitzigkeit von Geschlechtern in unterschiedlichen Territorien war also der Normalfall. Sie waren zumeist schon für ihren hessischen Güter Vasallen mehrerer Fürsten (Mehrfachvasallität). Eine Bindung an die Landgrafschaften ist nicht zu bemerken. Anders war es für die drei Ganerbengeschlechter, die zwar Vasallen unterschiedlicher Herren, aber durch ihre Stammgüter an Hessen gebunden waren; allerdings schloss das Mobilität einzelner Mitglieder durch Gütererwerb und Sitzverlagerung ins Ausland nicht aus. Die Distanz zu den Landgrafschaften zeigt sich auch im konfessionellen Verhalten einiger Geschlechter, die katholisch wurden und damit die protestantische Ausrichtung der Landgrafschaften ‚störten‘. Offensichtlich war der jeweilige staatliche Rahmen für das Handeln eines Adligen nicht konstituierend und gegenüber seinen Lebensinteressen sekundär. Daher sind hessische Adlige auch häufig in Diensten auswärtiger Fürsten zu finden. Die oberhessischen Adelsgeschlechter waren multiterritorial orientiert und sahen das Reich als ihren Lebens-

Da die Riedesel zu Eisenbach dem Landgrafen nicht über den Weg trauten (wegen befürchteter „Unterdrückungen“), musste Johann Wilhelm allein einen Prozess gegen den Landgrafen führen. Durch Vermittlung des Sohnes Carl Georg und nach dem Sturz des ersten darmstädtischen Ministers Moser kam es seit 1780 zur Versöhnung.

163 *Galéra* (wie Anm. 161), S. 386–409; *Cornelia Oehlwein*, „Riedesel, Johann Hermann Freiherr von“ in: *Neue Deutsche Biographie* 21 (2003), S. 572 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118884441.html#ndbcontent>.

und Wirkungsort. Pointiert gesagt: jeder Adlige sah sich als sein eigener ‚Herr‘ innerhalb dieses Reiches.¹⁶⁴

164 Da viele ausländische Adlige in hessischen Diensten tätig waren, ist zu vermuten, dass diese Folgerung auch auf viele andere Territorien zutrifft, allerdings fehlen dazu Untersuchungen, vgl. *Wunder*, Der Adel (wie Anm. 32), und *Wunder*, Adel in Diensten (wie Anm. 40).

Anhang 1: Zahl der Adelsgeschlechter in Oberhessen im 18. Jahrhundert
(s. Text I 1, II, II 2 1)

	Althessische Geschlechter			Neuhessische Geschlechter		
	HD	HK	OH	HD	HK	OH
1745/52	23 ¹⁶⁵	13	abzügl. 4: ¹⁶⁶ 32	11	6	17
1769 ¹⁶⁷	21 ¹⁶⁸	13	abzügl. 4: 30			
1810	+Neuaufnahme Seebach (bald Wegzug) und Wrede (+1806) 8	8	13 ¹⁶⁹			

165 Baumbach zu Amönau und Dalwigk zu Viermünden werden als Zweige der kasselischen Geschlechter bei der Analyse nicht berücksichtigt, da es sich nur um Zweige dieser niederhessischen Geschlechter handelt.

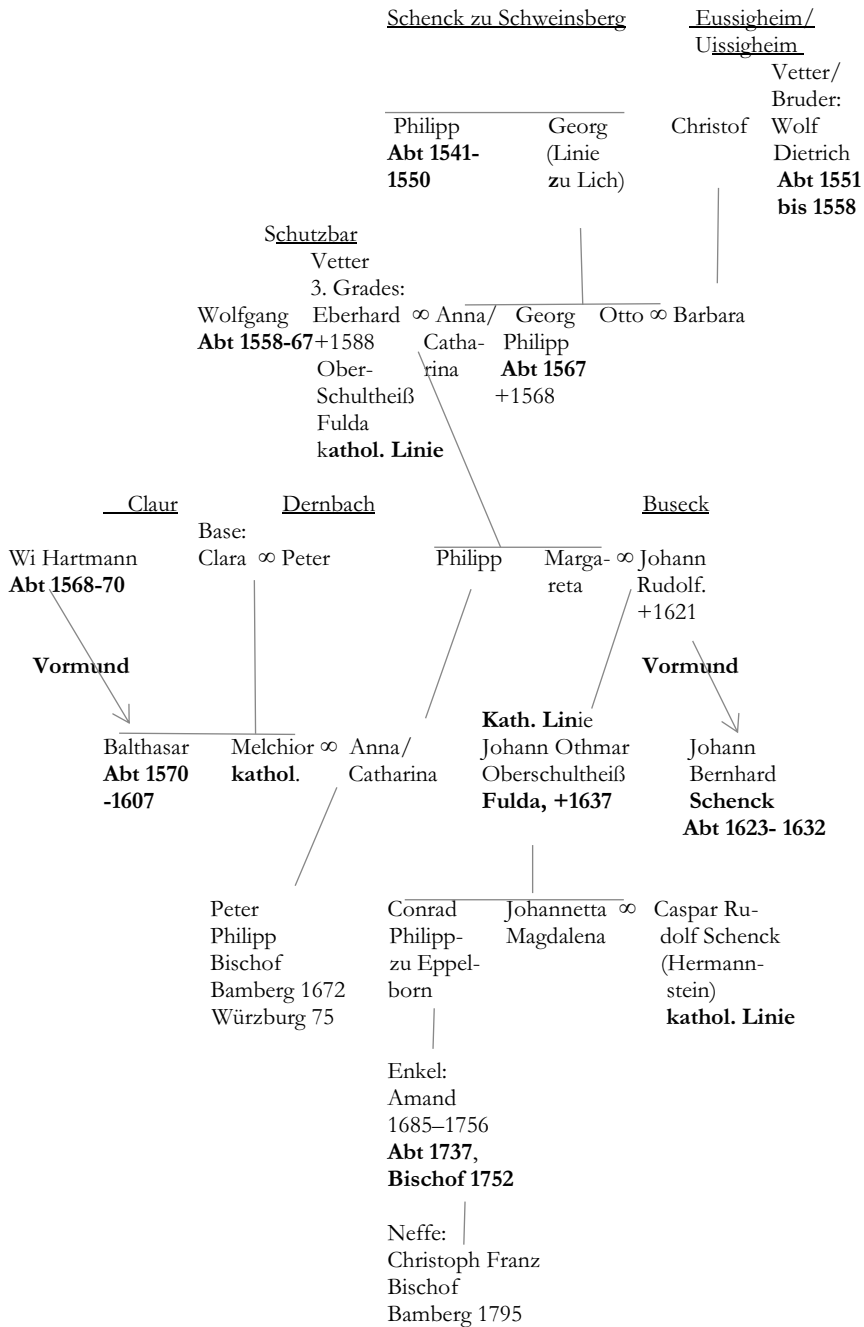
166 Dernbach (ausgewandert Ende 18. Jh.), Rotsman, Schenck zu Schweinsberg, Winter (+1783).

167 Matrikel 1769

168 Zählung wie Anhang 3, aber mitgerechnet Buseck gen. Münch (+1750) und Dernbach.

169 Anm. 21 und 22.

Anhang 2: Die oberhessischen Äbte von Fulda und die katholische Konfession einiger Adliger in Oberhessen (s. Text Teil II 1)



Anhang 3: Mehrsitzigkeit adliger oberhessischer Geschlechter in Hessen und im Ausland¹⁷⁰

(s. Text Teil II Kap. 2.1), + Aussterben im 18. Jahrhundert oder kurz danach

Mehrsitzigkeit nur in Hessen

v. Biedenfeld ¹⁷¹	Berghofen HD, Berneburg HK, zwei Linien
v. Buseck gen. Münch +1750	Busecker Tal HD Hof Bubenrod (Königsberg) 15. Jh. bis 1605 HD ¹⁷²
v. Fleckenbühl gen. Bürgel +1796	Fleckenbühl, Bürgel HK Rodheim v. d. Höhe HK (zum Zeitpunkt des Erwerbs(?), vorher Grafschaft Hanau)
v. Heydewolff	Germershausen HK
v. Lehrbach	Lehrbach HD

Mehrsitzigkeit in Hessen und im Ausland, besonders im 18. Jahrhundert

Name	Besitz Hessen	Besitz Ausland
v. Breidenbach zu Breidenstein	Breidenbach HD Oberurff HK 17/18. Jh.	Waldeck: Billingshausen (nw. Arolsen) 17./18. Jh. Reichsburg Friedberg
v. Breidenbach gen. Breidenstein	Breidenstein HD	Kanton Rhön-Werra: Aura (Sinngrund), Gräfendorf (nö. Gemünden) 16./Anfang 18. Jh. ¹⁷³
v. Buseck	Busecker Tal HD	Reichsstadt Frankfurt: Bornheim 15./16. Jh. Herzogtum Lothringen: Eppelborn 1668–1868, dazu Calmesweiler 1734/35 Preußen: Forstlahm (Kulmbach) um 1800 ¹⁷⁴
v. Buseck gen. Brand +1813	Busecker Tal DH	Stift Trier/Kanton Niederrhein: Schönecken sö. Prüm (Eifel) (auch Brand von Byfels) spätestens 1534, zuletzt 1731 ¹⁷⁵

170 Vgl. Anm. 81.

171 Der kasselische Zweig der Biedenfeld war seit Ende des 17. Jahrhundert mit dem Oberstleutnant Johann Christian im Offiziersdienst der Herzogtümer Württemberg tätig, er heiratete 1696 die schwäbische Reichsrittertochter Christine Friederike Leutrum von Ertringen. Die Nachkommen seines jüngeren Sohnes starben 1865 im Mannesstamm in Württemberg aus. Sie besaßen dort kein Rittergut.

172 LAGIS; <http://www.buseckertal.de/buseck/orte/bubenrod.html>.

173 Biedermann (wie Anm. 58), Tafel XXIV.

174 Die Findmitteldatenbank des Staatsarchivs Bayreuth zeigt die Buseck ab 1801 als Besitzer des preußischen Ritterguts Forstlahm.

175 <http://www.archivdatenbank.lha-rlp.de/>. Ein Zusammenhang mit den Buseck gen Brand im Busecker Tal ist wahrscheinlich (*Heimatkundlicher Arbeitskreis Buseck*, Die Stammtafeln der Familie v. Buseck, Tafel II C, in: <http://www.buseckertal.de/buseck/index2.htm>); 1731 wird genannt in <http://www.uni-giessen.de/~gh1075/genealogie/stammt-bu-II> (24.5.2011).

v. Dernbach (Grauellinie +1698)	Dernbach, Wiesenfeld, Röddenau, Niedling je HK Heinrichlinie: Kirchvers, Alten- buseck je HD	Kärnten: Wallenstein/ Steiermark: Arnfels, zwischen 1651/72, wohl Kauf Kanton Steigerwald: Wiesentheid durch Heirat 1678
Dersch +1717 in Hessen	Viermünden HK, Ellershausen/ Treisbach HK	Kurköln: Bödefeld als Erbe um 1536, +1777 1564 Trennung der Viermünder und Böde- felder Linie ¹⁷⁶
Diede zum Fürstenstein +1807	Fürstenstein HK Immichenhain HK Ziegenberg HD	Sachsen-Eisenach: Madelungen 1598 Reichsburg Friedberg zeitweise mehrere Linien
v. Döring + 1791	Elmshausen w. Marburg HK Burglehen Biedenkopf HD	Stift Fulda: Gericht Lüder bis 16. Jh.
v. Hatz- feld ¹⁷⁷ +1783 in Hessen	Hatzfeld HD Fleckenbühl HK	Wildenburg w. Siegen 1418 (später Kanton Mittelrhein) ¹⁷⁸ außerdem Kanton Odenwald: Herrschaft Rosenberg, Herzöge von Sachsen: Grafschaft Gleichen, schlesische Standesherrschaft: Trachenberg 17. Jh. verschiedene Linien
Knoblauch zu Hatzbach HK	Hatzbach HK	Kurpfalz: Kettenheim (südl. Alzey), Erbe etwa 1600 bis 1654

176 Johann von Dersch wurde aufgrund eines Mordvorwurfs in Hessen enterbt, behielt aber das väterliche Erbe Bödefeld (*Wunder*, S. 488 f.).

177 Aus diesem Geschlecht kam der kaiserliche Feldmarschall des Dreißigjährigen Krieges Melchior von Hatzfeld (1593–1659), der in den Grafenstand erhoben wurde, einen Teil der Grafschaft Gleichen in Thüringen und die Herrschaft Trachenburg in Schlesien erhielt. Von seinem erbenden Bruder stammen die zu Fürsten erhobenen Hatzfeld ab. Eine Linie blieb aber in Hessen: sie saß zu Biebighausen nahe Hatzfeld (Hessen-Darmstadt), zeitweise auch in Fleckenbühl (Hessen-Kassel). Einer ihrer letzten Vertreter war Heinrich Friedrich, der 1766 als Obervorsteher zu Kaufungen starb. Nach dem Aussterben erhoben Hatzfeld aus dem gräflichen Zweig zu Wien vergeblich Anspruch auf die Erbschaft. Vgl. *Wunder*, S. 536.

178 Die Hatzfeld bemühten sich um die Errichtung einer Standesherrschaft, allerdings auf Dauer erfolglos (vgl. *Wunder*, Konfessionelle Profile, wie Anm. 55, S. 104 Anm. 39).

Lesch von Mühlheim ¹⁷⁹	Rodheim(-Bieber) HD ¹⁸⁰ , Auswanderung etwa 1730 nach Nassau	Nassau-Weilburg: Burgmann Vetzberg, Krofdorf Reichsburg Friedberg
v. Merlau +1748	Merlau HD	Henneberg: Geba 16. Jh. ¹⁸¹
Milchling zu Schönstadt ¹⁸²	Schönstadt (n. Marburg) HK	Waldeck: Helmighausen ö. Marsberg seit 1544, längere Zeit zwei Linien
v. Nordeck zur Rabenau	Rabenau HD	Enklave Mainz: Neustadt (eine Linie)
v. Radenhausen ¹⁸³ +1786	Seelheim, Kirchhain HK	Waldeck: Burgmann Altwildungen (um 1500 bis 1640), zeitweise zwei Linien
Rau zu Holzhausen	Holzhausen HK Nordeck (nö. Staufenberg) HK	Kanton Mittelrhein: Dorheim, Beienheim (ö. Friedberg) Erbe seit 16. Jh. Reichsburg Friedberg zeitweise zwei Linien
Riedesel zu Eisenbach	Ludwigseck HK Altenburg (endgültig seit 1681) HD	Stift Fulda/Kanton Rhön-Werra: Stockhausen (Hermannsburg), Linie +1756 Kanton Rhön-Werra: Lauterbach Reichsburg Friedberg Sachsen-Altenburg: Altenberga (1585–1760) Sachsen-Eisenach: Neuenhof 1704/11–1854
v. Rodenhausen +1807	Daubringen HD	Nassau-Weilburg: Kinzenbach Reichsburg Friedberg
v. Rotsmann	Heldenmühl, Dotzelrod HD, Halsdorf HK	Reichsburg Friedberg

179 Bei *Fech* (s. Anm. 18) nicht mehr genannt.

180 Die Lesch wurden immer als zu Hessen gehörig betrachtet. Ob Rodheim oder andere hessische Besitzungen für den hessischen Landsassenstatus maßgebend waren, ist unklar. Die Lesch werden zuerst im Zusammenhang mit Wetzlar erwähnt (Burgmannen Kalsmunt) und hatten ihren Beinamen Mühlheim von dem Ort Mühlheim, der spätestens ab 1395 Hermannstein hieß (*LAGIS*, Ortslexikon).

181 [https://www.heraldik-wiki.de/wiki/Merlau_\(Adelsgeschlecht\)](https://www.heraldik-wiki.de/wiki/Merlau_(Adelsgeschlecht)) 24.8.2019.

182 *Buttlar-Elberberg* (wie Anm. 41).

183 *Luise Lorenz geb. Seucken*, Der Burgmannensitz von Rodenhausen in Altwildungen, in: *Geschichtsblätter für Waldeck* 70 (1982), S. 39–73. *Lorenz* nennt die Radenhausen in Waldeck Rodenhausen (S. 52).

Schenck zu Schweinsberg	Schweinsberg HK Schweinsberger Linie, mehrere Sitze in HK und HD Hermannsteiner Linie: Hermannstein b. Wetzlar HD ab 1481 ... auch zu Fronhausen (HK), Loshausen (HK), Nieder-Ofleiden (HD) Rülfenrod (HD), Schmitthof (HD)	Henneberg: Sinnershausen im 16.Jh. Kanton Rhön-Werra: Höllrich ö. Gemünden Anfang 18. Jh. Neustädtles/Willmars Anfang 18. Jh. Buchische Ritterschaft, ab 1656 im Kanton Rhön-Werra: Burghaun, dann Buchenau Stift Köln: Hallenberg bis 1571 dort Burgmannen¹⁸⁴ kaiserl. Burg Friedberg Ende 18. Jh.
Schutzbar gen. Milchling	Treis a. d. Lumda HK	Kanton Altmühl: Wilhermsdorf w. Fürth 1566 –1656
v. Schwalbach +1771	Burgmann Gießen HD	Nassau-Weilburg: Ganerbe Vetzberg Solms: Erbherr Münchholzhausen (zw. Gießen und Wetzlar)
v. Weitols- hausen gen. Schrauten- bach ¹⁸⁵ + 1809/10	Badenburg n. Gießen HD	Kanton Odenwald: Wenigumstadt 16./17. Jh. Reichsburg Friedberg

184 *Cornelia Knepper*, Hallenberg, in: *Manfred Groten* u.a. (Hg.), *Nordrhein-Westfalen* (HB der Hist. Stätten 273), Stuttgart 2006³, S. 415.

185 Der Stammvater Balthasar Schrautenbach nannte sich 1515 und später von Weitolshausen gen. Schrautenbach (*Karl Ernst Demandt*, *Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts* (VHKH 46, 2. Teil), Marburg 1981, Nr. 2743, S. 779-82), seine Nachkommen auch abgekürzt ‚von Schrautenbach‘.

Winter +1789	1 Bromskirchen (w. Frankenberg) HD, 2 Kirch- hain/Plausdorf HK	Waldeck: Kappel b. Arolsen, Burgmannen Mengerskirchen +1635, Besitz noch 18. Jh. Grafschaft Sayn-Wittgenstein bis 1611, dann Herzogtum Köln: Züschen (zw. Broms- kirchen und Winterberg) ¹⁸⁶ Herzogtum Köln: Hallenberg Burgmann ¹⁸⁷
Wolff von Gutenberg	Höringhausen ö. Korbach seit 16. Jh. später HD, Meimbressen seit 1513 später HK	Grafschaft Mansfeld: Helfta, Bischofrode 1584–1594 Kanton Rhön-Werra: Buchenau (sw. Hers- feld), Langenschwarz (nw. Hünfeld). seit 1629/43 als Erbe, 1688 verkauft ¹⁸⁸

186 Wilfried Reininghaus, Winterberg-Züschen, in: *Groten* (wie Anm. 184), S. 1106. Zur Geschichte des Geschlechts Winter s. Hans Pez, Zur Geschichte des Geschlechts Winter. Nach urkundlichen Akten des Fürstl. Wittensteinschens Archivs (heute: Vereinigte Westfälische Adelsarchive Berleburg Fürstliches Archiv Akten A zu Winter, http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=451&klassId=547&tekId=84&id=020), in: *Hinterländer Geschichtsblätter* 19: 5 (1930) und 20:1 (1931). Pez hält die Winter irrtümlich wegen des Fehlens von ‚von‘ vor ihrem Namen für nicht-adlig; ‚von‘ wird bis ins 18. Jahrhundert nur bei von Ortsnamen abgeleiteten Adelsnamen verwandt, sonst nicht, vgl. den Namen Riedesel.

187 Knepp (wie Anm. 184), S. 415. Vgl. a. Walter Peis, tiusscene. Spuren und Hintergründe der Entstehung und Fortentwicklung von Ort und Grafschaft Züschen (in Westfalen), Museumsausgabe Borgsscheune 2018 (www.borgs-scheune.de/app/download/16262570096/2018.31).

188 Adam Herbold Wolff zu Gutenberg, Sohn von Otto Wolff zu Gutenberg in Höringhausen und Anna Barbara von Buchenau, heiratete 1643 Anna Catharina von Buchenau, damit wurde sein Anteil am Gericht Langenschwarz (*Buttlar-Elberberg*, wie Anm. 41) verstärkt; die Familie verkaufte es 1688 (*Jäger*, wie Anm. 58, S. 387).